



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 176

24. APRIL 2020

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Ein sicheres Atommüll-Endlager in Brandenburg?

Grüne Liga Brandenburg informiert in möglichen Endlagerregionen

Mit dem 2011 endlich erreichtem Beschluss über den Ausstieg Deutschlands aus der Nutzung der Kernenergie wurde zwar das Abschalten des letzten Kernkraftwerkes für 2022 festgelegt, ein wichtiges Problem aber nicht gelöst: der Verbleib des in Jahrzehnten angehäuften Atommülls. Es gibt immer noch kein Endlager. Im März 2017 hat der Bundestag dafür das Standortauswahlgesetz (StandAG) verabschiedet. Damit ist das Verfahren zur Bestimmung des deutschen Atommüll-Lager-Standortes für hochradioaktive Abfälle vorgegeben. Die Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“ hat das Suchverfahren auf den Prüfstand gestellt und zeigt gravierende Mängel auf: fehlende Mitbestimmungsrechte für Betroffene, wissenschaftliche Unschärfe, dehnbare Entscheidungskriterien und ein viel zu eng angelegter Zeitrahmen. Dieses Verfahren läuft Gefahr, nicht zum bestgeeigneten, weil nach menschlichem Ermessen sichersten Atommüll-Lager zu führen, sondern zu rein politisch begründeten Entscheidungen mit der Folge eskalierender Konflikte mit der Bevölkerung an den betroffenen Standorten.

Gesucht wird in drei schwer vergleichbaren geologischen Strukturen: in Granitgestein, mächtigen Tonvorkommen und Salzstöcken. In der derzeit noch

laufenden ersten Phase werden nur vorliegende Unterlagen zu den bekannten geologischen Strukturen ausgewertet. Aufgrund ihrer Autarkiebestrebungen hat die DDR seinerzeit viel in geologische Erkundungen investiert, daher dürften vergleichsweise viele ostdeutsche Regionen betroffen sein. In Brandenburg werden derzeit neben zwei Salzstöcken im Ruppiner Land (bei Flecken Zechlin und Netzeband) Tonvorkommen im Westhavelland, dem Hohen Fläming und im Raum Brandenburg-Nauen-Werder/Havel sowie fast der gesamten Prignitz auf ihre Eignung dafür untersucht. Im Herbst 2020 soll ein erster Zwischenbericht die definitiv ungeeigneten Standorte bzw. Regionen ausschließen.

Der Grüne Liga Brandenburg e. V. hat in Zusammenarbeit mit der Initiative „ausgestrahlt“ in bislang drei Veranstaltungen in den betroffenen Regionen über die Schwachpunkte in den Verfahren informiert: am 11. Februar in Neuruppin, am 27. Februar in Bad Belzig und am 12. März in Netzeband. Referent war der Sprecher der bundesweiten Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“ Jochen Stay, der sich seit über 30 Jahren gegen Atomtransporte und unsichere Atommüll-Lagerung engagiert. Er fasste sein Anliegen so zusammen: „Es liegt in der Natur der Sache, dass es ein sicheres Endlager



Jochen Stay und Heinz-Herwig Mascher

Foto: Mike Kess

gar nicht geben kann. Es muss der Ort ermittelt werden, wo die geringsten Gefahren drohen. Dazu braucht es aber eine wissenschaftlich begründete Entscheidung. Ob eine solche im Bundestag möglich ist, darf angesichts der dahinter stehenden Interessen und auch aufgrund vorhandener Erfahrungen leider bezweifelt werden.“ Alle Veranstaltungen hatten 80-100 Teilnehmer und eine große Resonanz in der Presse. So haben sich danach auch fast alle Landtagsparteien zu Wort gemeldet. Leider sind die weiteren geplanten Veranstaltungen in Perleberg und Brandenburg an der Havel vorerst der Corona-Epidemie zum Opfer gefallen – aber wir bleiben dran!

■ Heinz-Herwig Mascher

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN LESERN IN DER ZEIT VON CORONA VIEL KRAFT UND GESUNDHEIT.

Editorial LIBELL 2020

Es gibt Ereignisse, welche alles ändern, nach denen man Lebenszeit in ein „Vorher“ und „Nachher“ einteilt. Der 9. Oktober 1989 war so ein Tag: Die Bürger von Leipzig gingen zu Zehntausenden auf die Straße – und das SED-Regime kapitulierte. Von Tag zu Tag nahm das Volk sich mehr Freiheiten. Oder der 11. September 2001, als die westliche Welt ihre Verletzlichkeit erlebte. Und nun ist mit Corona wieder eine Krise da, nach der wohl Vieles nicht mehr so sein wird, sein kann wie zuvor.

Weit weg, wie aus vergangenen Zeiten scheinen plötzlich die Ereignisse der letzten Monate. Eine neue Landesregierung wurde gebildet mit einem Umweltminister, der seine Aufgabe ernst zu nehmen schien. Aber kaum gebildet, wurde diese schon in den „Tesla-Geschwindigkeitswahn“ getrieben. Ministerpräsident Woidke forderte, dass bis zum Juli 2020 das Genehmigungsverfahren abgeschlossen sein müsse. Das dies mit rechtssicheren Genehmigungsverfahren eigentlich nicht

zu schaffen sein konnte, musste ihm klar gewesen sein. Mit nur 72 Stunden Vorbereitungsfrist und wenig aussagekräftigen Unterlagen wurde Mitte November 2019 zu einer Antragskonferenz eingeladen. Das Verfahren begann am 6. Januar 2020. Trotz anderslautender Zusage von Tesla erhielten die Verbände die vollständigen Unterlagen dafür erst am 29. Januar 2020.

Bereits Ende November 2019 diskutierte der Landessprecherrat über den Standort für Tesla in Grünheide. Nur durch die Kooperation mit regionalen Akteuren, wie zum Beispiel dem NABU-Kreisverband Fürstenwalde war eine schnelle Reaktion auf die vorzeitige Erteilung der Rodungsgenehmigung Mitte Februar 2020 möglich. Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Landesamt für Umwelt (LfU) als genehmigende Behörde allerdings noch nicht einmal alle Einwendungen vor, da die reguläre Frist zur Einreichung von Stellungnahmen erst am 5. März 2020 ablief. Auch war die Wasserversorgung des Tesla Werkes mit 3,3 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Jahr ungeklärt, was die Versagung der Genehmigung hätte bedeuten müssen. Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) verweigerte den von uns beantragten sofortigen Stopp der Fällarbeiten und ermöglichte dadurch bis zur auf unseren Widerspruch erfolgten Eilentscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Berlin-Brandenburg die Abholzung weiterer Waldflächen. Unsere, trotz zu kurzer Fristen des Verwaltungsgerichtes, vorgetragene Argumente wurden vom Gericht nicht ausreichend gewürdigt. Das Echo war gewaltig. Eine Flut von Kommentaren und Meinungsäußerungen brach über uns herein. Von persönlichen Beleidigungen über sachlich vorgetragene Gegenargumente bis Verständnis und Zustimmung war alles dabei. Hiervon betroffen waren auch der Bundesverband und weitere Landesverbände des Grüne Liga e. V. In vielen Telefonaten mit Journalisten, beantworteten E-Mails und diversen Interviews versuchte der Vorstand über die Hintergründe der Klage aufzuklären. Öffentliche Kritik aus den eigenen Reihen kam nur von der Umweltgruppe Cottbus. Wegen Planlosigkeit und



Heinz-Herwig Mascher

Foto: privat

Intransparenz forderten sie in einer Pressemitteilung den Rücktritt des Vorstandes.

Dieses einzigartige Urteil des OVG bestätigt die Auffassung des LfU, vor Abschluss der Bürgerbeteiligung und ohne Kenntnis aller noch nicht vorliegenden Argumente mit der Genehmigung zur Rodung von 92 Hektar Wald beginnen zu können. Wenn diese Verfahrensweise durch die Gesellschaft zukünftig als Normalität verstanden wird, verkommt die Bürgerbeteiligung zur Farce und die Demokratie verliert eines ihrer wichtigsten Elemente. Ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Interessen von Investoren, Umweltbelangen und denen betroffener Bürger würde für nicht mehr erforderlich und wünschenswert angesehen werden!

Hier sei eine Frage gestattet. Wie wollen wir in Zukunft unser Miteinander gestalten? Die Demokratie braucht neben gut funktionierenden Institutionen vor allem auch einen respektvollen Umgang der Menschen auf allen Ebenen. Denn die Demokratie ist immer als unfertiges Gebilde zu begreifen, an dem weiter gebaut werden muss. Hass, Angst, Panik und Fake sind schlechte Berater auf dem Weg in eine bessere Zukunft.

Diese Fragen des Miteinander und des wie weiter mit unserer Demokratie stellen sich immer in schwierigsten Zeiten. So auch heute, wo die gesamte Gesellschaft durch ein Virus zum Stillstand gezwungen wird. Denkpause oder

INHALT	
SEITE 1	Ein sicheres Atommüll-Endlager in Brandenburg?
SEITE 3	OZON – Umwelt- und Wissenschaftssendung
SEITE 4	Brandenburgs Potemkinsche Gewässer
SEITE 8	Nachruf für Uwe Alex
SEITE 10	Eine „Gigafactory Berlin“ für Grünheide
SEITE 19	Beispiellos verfrühte Rodungsgenehmigung
SEITE 21	Die gezielte Jagd auf Wölfe
SEITE 23	Woher der Energiewind weht ...
SEITE 24	Der Kampf ums Wasser (Teil 2)

Apokalypse? Diese Frage muss sich jeder selbst beantworten. Auf keinen Fall darf die Demokratie nach und durch Corona Schaden erleiden.

Und was hat die Corona-Pandemie mit unserem Netzwerk zu tun? Nun – es zeigt sich, dass die von uns seit je geforderte Ökologisierung der Gesellschaft aktueller denn je ist. Hierbei geht es nicht um die Frage, einen Schuldigen zu finden, sondern sich über die Ursachen einer schnellen Verbreitung solcher Viren Klarheit zu verschaffen. Die Rahmenbedingungen für den Übertragungsweg setzt immer der Mensch. Natur- und Tierschutz sind in vielen Ländern der Erde kein Thema. Schon 2007 konnte man in den „Clinical microbiological reviews“ nachlesen, dass auf engen, überfüllten

Wildtiermärkten wie z. B. in China das SARS-CoV Virus ideale Bedingungen für ein Überspringen vom Tier auf den Menschen vorfindet. Die schnelle Übertragung von Mensch zu Mensch in Zeiten der überzogenen Globalisierung begünstigte die weltweite Verbreitung eines Virus. Es wird Zeit, statt unsinniger Transporte rund um die Welt mit all ihren schädlichen ökologischen Auswirkungen, wieder regional zu produzieren. So ruhten neulich die Arbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes von Oranienburg. Die Steine zum Pflastern fehlten, da auch diese aus China importiert werden. Geht's noch? Jetzt in der Krise fehlen Medikamente und medizinische Bedarfsartikel, wie etwa der gefragte Mundschutz, weil diese auch Importwaren aus Asien sind!

Zinsgestützte Wirtschaftssysteme und ständiges Wachstum sind nicht nachhaltig. Die Schere zwischen Arm und Reich driftet immer mehr auseinander. Das exponentielle Geldmengenwachstum funktioniert nicht mehr. Über Minuszinsen wird nicht mehr nur geredet. Nur durch einen Absturz kann dieses Zinskarussell sich wieder drehen und das bis zum nächsten Crash. Was früher Kriege besorgten, schafft jetzt vielleicht ein Virus. Hier soll jetzt keine Verschwörung konstruiert werden, aber: Nach dem Virus ist vor dem Virus. Jetzt wäre es also Zeit, endlich ernsthaft über neue Wirtschaftsformen nachzudenken und nicht nach der Krise einfach das weiter zu tun, was zu genau dieser Krise führte.

■ Heinz-Herwig Mascher

OZON – Umwelt- und Wissenschaftssendung

Vor 30 Jahren erstritten mutige Journalisten im DDR-Fernsehen die Umweltreihe „Ozon“.

Am 21. November 1989 sendete das DDR-Fernsehen um 21.00 Uhr unter dem Titel „Luft zum Atmen“ überraschend eine Umweltsendung. Sie wurde die Geburtsstunde der Fernsehreihe „Ozon“, die der Rundfunk Berlin-Brandenburg bis 2016 ausstrahlte.

In der von Dr. Harro Hess, Wissenschaftsjournalist bei Radio DDR, moderierten ersten Ausgabe ging es um die Potsdamer Umweltnacht, die Tage zuvor im Babelsberger Sportstadion von Matthias Platzeck, Carola Stabe und weiteren Mitgliedern der Potsdamer Gruppe „Argus“ organisiert worden war. Ein erstes freies Treffen vieler Umweltaktivisten aus der ganzen DDR, auf dem die Freigabe der Umweltdaten als Sieg der Leipziger Demonstranten gefeiert wurde. War doch seit 1982 das ganze Ausmaß der Rauchgasschäden im Erzgebirge, der Asthmaerkrankungen im Talkessel von Dresden oder der Giftlasten von Bitterfeld von der Staatsführung geheim gehalten worden.

Statt erhoffter 10.000 Teilnehmer kamen etwa 3.000 nach Potsdam. Die seit wenigen Tagen offene Mauer lockte zu sehr. Immerhin war es dann für die Fernsehzuschauer in den bewegenden Tagen nach der Maueröffnung doch noch eine weitere Sensation, dass in einer DDR-Sendung Vertreter aller

wichtigen Umweltgruppierungen öffentlich die dramatischen Zustände diskutierten. Selbst „der Spiegel“ (48/1989) berichtete in seiner nächsten Ausgabe über dieses Fernsehereignis.

Studiogäste waren Matthias Platzeck, Ingenieur für Kommunalhygiene in Potsdam, Reimar Gilsenbach, kritischer Schriftsteller aus Brodowin, Rolf Caspar, Sekretär der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund, Prof. Knoch, Umweltmediziner in Dresden sowie Sigrid Rothe, Mitglied einer Umweltgruppe der Evangelischen Kirche Erfurt.

Diskutiert wurde das jahrzehntelange Verschweigen der dramatischen Umweltschäden, die demütigende Behandlung der Bevölkerung und die Frage, was lässt sich zunächst überhaupt machen, wenn wie in Dresden, Magdeburg oder Erfurt Smog herrscht? Was nützen die seit 1982 geheimgehaltenen und nun freigegebenen komplizierten Luftmesswerte dem einzelnen Bürger? Und wie lässt sich die Spaltung der vielen Umweltströmungen und Basisgruppen überwinden? Dazu gab Matthias Platzeck bekannt, dass wenige Tage zuvor bei einem Treffen in Berlin ein Aufruf zur Gründung einer „Grünen Liga“ verabschiedet wurde.

Mit der Erlaubnis für diese spontane Sendung reagierte die Publizistikleitung des DDR-Fernsehens auf einen Protestartikel, den die Zeitung „Bauernecho“ am 9. November 1989 noch



OZON Eichhörnchen

Zeichnung: Kathrin Fahrnez

vor der Maueröffnung veröffentlicht hatte. Darin forderte der Kreisvorstand Berlin-Hellersdorf der Bauernpartei, die wegen ihrer Ökologiebeiträge noch im August 1989 verbotene Sendereihe „Kreisläufe“ wieder ins Programm zu nehmen und zu einer richtigen Umweltsendung zu entwickeln. Lanciert hatten den Artikel mutige Fernsehjournalisten zusammen mit Berliner Wissenschaftlern.

Neben „Globus“, „Natur & Umwelt“ und „Ozon“ entstanden nach dem Riogipfel von 1992 weitere kritische Umweltmagazine im Fernsehen. Ende Januar 1992 startete der Privatsender SAT1 seine Reihe „fünf vor zwölf“ mit Petra

Kelly als Moderatorin und die Deutsche Welle das Magazin „Noah“. 1993 begann „Unkraut“ im Bayrischen Rundfunk. Bis 1997 kamen das WDR-Umweltmagazin „Dschungel“ mit Jean Pütz auf West 3 und „Biotop“ beim MDR dazu.

Doch nach 2003 waren viele dieser Reihen wieder verschwunden. Auch „Dschungel“ und die „Hobbythek“ mit Jean Pütz wurden gestrichen. Ab 2004 ersetzte das ARD-Magazin „W wie Wissen“ die kritische Sendung „Globus“.

„Ozon“ wurde bis 2016 vom Fernsehen im Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) ausgestrahlt, blieb damit 27 Jahre eine der erfolgreichsten Formate und für die ostdeutsche Ökologiebewegung ein wichtiges Fenster. Ihm folgte zunächst die Sendung „rbb Wissen“. Heute widmet sich rbb-Fernsehreihe „Die Wahrheit über ...“ als jährliche Staffel über mehrere Wochen vorwiegend wissenschaftlichen, gelegentlich auch ökologischen Themen.

Das reicht natürlich nicht in Zeiten, in denen mit „Fridays for Future“ endlich von der Jugend ein neuer, viel deutlicher Aufschrei als 1989 ertönt. Ging es doch damals auf den Montagsdemos trotz vieler schon jahrelanger Umweltaktivitäten in Kirche und Kulturbund der DDR vor allem um Reisefreiheit und nur gelegentlich um die katastrophalen Umweltzustände im Lande und auf der Welt.

■ Hartmut Sommerschuh

Brandenburgs Potemkinsche Gewässer



Salchowsee

Foto: Norbert Wilke

Für einiges Aufsehen sorgte im Herbst des Dürre-Sommers 2019 eine Sendung des rbb (13. September 2019) „Wassermangel in Brandenburg“. Wer sie an diesem Freitag verpasste, vielleicht weil er an diesem Septemberabend noch den Garten wässern wollte, musste sich sputen sie noch einmal in der Mediathek zu erleben. Schon am Montag war sie entschwinden. Nur einige Fotos waren noch im Netz. Zum Beispiel die der völlig ausgetrockneten Schwarzen Elster. Zu nachdenklich stimmten die Bilder, wie vom Niedrigwasser auf der Oder. Wasserstände nur noch knietief. Zwei polnische Frachtkähne saßen fest. Schon seit Wochen. Die Wasserspeicher in den Talsperren Brandenburgs ausgetrocknet oder mit Pegelständen unterhalb der Entnahmegrenze. Auch der Senftenberger See mit akutem Wassermangel. Die Böschungen bereits in Rutschgefahr.

Johann Böhm, Fischer vom Gamensee, wurde vorgestellt. Er wusste nicht mehr, wie es mit seiner Fischerei weitergehen soll. Früher war der See 2,50 Meter tief

und 6 Hektar groß. Eine Wassermenge, die eine 30.000 köpfige Gemeinde im Jahr verbraucht. Im September 2019 ausgetrocknet. Ursache der mangelnde Niederschlag. So offiziell, aber hauptsächlich durch Grundwasserentzug, berichtet er. Nicht nur die Schwarze Elster auf 20 km Länge ausgetrocknet¹, auch die Müggelspree ein notleidendes Gewässer? Frage an Hartwig Berger vom Ökowerk Berlin: „Wie viel Regen bräuchten wir, um das Grundwasser in Brandenburg und Berlin wieder aufzufüllen? Antwort: „Beim Grundwasser sind wir vom früheren Zustand schon seit Jahren weit entfernt, es geht immer mehr zurück. Die Seen trocknen auch immer mehr aus, auch die Schwarze Elster. Aber nehmen Sie zum Beispiel die Spree, von der die Trinkwasserversorgung Berlins abhängt. Die führt seit Monaten ja auch nur einen Bruchteil ihres Wassers.“² Zu gleichem Ergebnis kam eine Ende August 2019 eingesetzte länderübergreifende Arbeitsgruppe „Extremersituation“ mit Vertretern aus Berlin, Brandenburg und Sachsen. Nur durch

Wasserabgaben aus den sächsischen Talsperren Bautzen und Quitzdorf sowie der Talsperre Spremberg konnte „der Abfluss in die Spree auf niedrigem Niveau von 1,5 Kubikmeter pro Sekunde gehalten werden. Normal sind im August 12,8 Kubikmeter pro Sekunde ... Damit die Spree aufgefüllt werden kann, wurde mit Sachsen eine Abgabe von 20 Millionen Kubikmeter Wasser für das gesamte Jahr vereinbart.“³

Auch der Klimareport Brandenburg des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), erarbeitet vom Deutschen Wetterdienstes (DWD), sagt Düsteres für die Entwicklung der Wasserversorgung in Brandenburg voraus. Als Brandenburgs Umweltminister Jörg Vogelsänger diesen der Öffentlichkeit am 20. September 2019 vorstellte, verwies er darauf wie der Klimawandel sich beschleunigt und seine negativen Wirkungen zugenommen hätten. Dabei stützt er sich auch auf eine Studie des Landesamtes für Umwelt (LfU) nach der Klimaexperten das Land aufgefordert haben, den Wald dringend umzubauen und mehr Laubbäume zu pflanzen ... Auch mit Blick auf die Grundwasserneubildung sei der Waldumbau im Kiefernland Brandenburg die zentrale Strategie, um die Verdunstung über Waldflächen zu reduzieren. Zudem erhöhe der Waldumbau die Anpassungsfähigkeit des Waldes an die Folgen des Klimawandels⁴. Das LfU setzt somit ein eindeutiges Votum für die Verjüngung der Wälder mit klimaresistenten Arten und ihre Erhaltung. „Brandenburg steht aber ohne Wenn und Aber zur Umsetzung der national und international verabredeten Klimaschutzziele“⁵. Vogelsänger hebt hervor, dass Brandenburg in

den zwölf klimatischen Teilregionen Deutschlands das „Kernland einer trockener fallenden Zone“⁴⁶ ist, in der es immer wärmer wird. Lag der Jahresmittelwert in den Jahren zwischen 1961 bis 1990 noch bei 8,7 Grad, stieg er in 2018 auf 10,8 Grad an. Dabei gilt es als gewässerreich und niederschlagsarm. Die mit dem Temperaturanstieg verbundene ansteigende Verdunstung der Wassermenge wirkt sich zunehmend auf die Gewässerqualität aus. „Zudem nimmt durch den Klimawandel die Gefahr von Hochwasser und regionalen Überschwemmungen in Folge von Starkniederschlägen in der Region zu.“⁴⁶ In 2018 und 2019 musste vor allem Ostbrandenburg die Kehrseite des Klimawandels feststellen. „Das Jahr 2018 war das trockenste Jahr, seit Daten aus der Wetterbeobachtung für die Region vorliegen. Mit 393 mm Niederschlag ist im Jahr 2018 knapp 30% weniger Niederschlag gefallen als im langjährigen Mittel (1961-1990). Nur in vier Monaten (außerhalb der Vegetationsperiode Anm. d. Verf.) wurde der durchschnittliche Monatsniederschlag überhaupt erreicht.“⁴⁷ Oft, und das verschleiert die Statistik, werden Durchschnittswerte durch Einzelereignisse wie Unwetter und Starkregenfälle verzerrt, welche die langen lokalen Trockenphasen und deren Bedeutung für Biodiversität und Grundwasserneubildung verschleiern. Vielerorts in Brandenburg „erreichten 2018 die Grundwasserstände starkes Niedrigwasser und begannen ab Mai beständig zu sinken, sodass im Juni ein extrem niedriges Niveau erreicht wurde. Auch die (lokal) zunehmenden Niederschläge in der zweiten Jahreshälfte könnten die Grundwasserstände nicht auffüllen. So dass zum Jahresende diese auf den tiefsten jemals gemessenen Wert sanken.“⁴⁸ Für die Zukunft prognostiziert uns der Klimareport: „Eine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags im kurzfristigen Planungshorizont (2012-2050) ist für Brandenburg nicht zu erwarten ... Treten Jahre wie 2018 im Zuge des Klimawandels künftig häufiger auf, werden sich Nutzungskonkurrenzen und langfristige Nutzungskonflikte um das knapper werdende Gut Wasser verschärfen.“⁴⁹ Nutzungskonflikte? Diese sind in anderen Teilen der Welt inzwischen zum Konfliktthema mit höchster Priorität geworden. So etwa



Braune Spree

Foto: www.ideengruen.de | Markus Pichlmaier

in Australien, Kalifornien oder Südafrika, (siehe „Der Kampf ums Wasser“, Teil 2, in dieser Ausgabe) nun auch in Brandenburg?

Der Klimareport hat auch ein Schlusswort Minister Vogelsängers, das es wert ist, zitiert zu werden „Der Report ist eine Mahnung, dass wir unsere Bemühungen zur Reduktion der Treibhausgase forcieren und gleichzeitig unsere Anpassungsstrategien stetig weiterentwickeln müssen.“¹⁰

Bevor wir dem Minister für seine Worte danken und uns anschauen wie Brandenburg sie umsetzt, sei noch ein Blick auf eine der wichtigsten Hauptwasseradern des Landes, unsere Lebensader gerichtet: auf die Spree. Fast 400 km ist sie lang und durchströmt Brandenburg vom Lausitzer Bergland bis nach Berlin, wo sie in die Havel mündet. Ihr Einzugsgebiet beträgt etwa 10.100 Quadratkilometer und prägt mit den durchflossenen großen natürlichen Seen, wie dem Schwielochsee, dem Müggelsee und dem Spreewald wertvolle und unverzichtbare Ökosysteme. Hinter Müllrose durchströmt sie das Berlin-Warschauer Urstromtal, durchbricht dessen Enge an der Großen Tränke bei Fürstenwalde, um als Müggelspree den Weg nach Berlin zu finden. Ihr Flusslauf ist unterirdisch von mächtigen, bis zu 20 Meter dicken Sanden geprägt, die als unverzichtbare Grundwasserspeicher der Trinkwasserversorgung Berlins dienen. Ein wichtiger Grund, die Müggelspree als Landschaftsschutzgebiet (LSG) zu schützen. Flankiert wird der Verlauf des Tals der Spree durch nacheiszeitlich entstandene, ausgedehnte Dünenlandschaften, in die Toteiskörper, heute glasklare Seen ohne Zu- und Abfluss (Störzsee), als Spätzeugen der Eiszeit eingestreut sind. Umsäumt werden sie von einer

dem niedrigen Grundwasserstand verbundenen Kiefernlandschaft, durch die sich naturbelassene Wasserläufe ziehen, wie das unter Naturschutz stehende Löcknitztal (NSG). Ein Tal, in dem teils endemische Arten vorkommen und das im ökologischen Verbund zu weiteren Schutzgebieten mit seltenen Artenvorkommen steht.

Doch es ist ein sensibles Gleichgewicht das besteht. Denn die Spree ist krank. Krank von den Spätfolgen der Braunkohle. Rostrottes Wasser und Sulfate drängen bis in den Spreewald vor. Die Uferfiltrate der Spree sind bis an das Trinkwassereinzugsgebiet geschädigt. Dazu kommen giftige Wassereinträge durch Phenole aus vergangenen Umweltkatastrophen, wie im Teerwerk Erkner in den 80er Jahren. Die noch heute bestehenden Spätfolgen waren natürlich nicht Bestandteil des Klimareports des DWD, den uns Minister Vogelsänger präsentierte, wurden im Hitzesommer 2019 jedoch deutlich sichtbar. Mit dieser Situation befasste sich das LfU-Grundwasserkolloquium am 26. September 2019 in Potsdam. Neben der rückläufigen quantitativen Grundwasserverfügbarkeit ging es dort um eine qualitative Analyse unserer Grund- und Oberflächengewässer. Die fiel wenig befriedigend aus. So kommen neben den Problemen zunehmender Versalzung der Brunnen, Probleme aus Verockerung der Oberflächengewässer und Nitratbelastung des Grundwassers hinzu, die die Bereitstellung hochwertigen Trinkwassers zusätzlich erschwert. Hauptverursacher sind dabei der Braunkohlebergbau, die Intensivierung der Landwirtschaft und der Verkehr. Es geht nicht nur um die kaum noch ausreichende Quantität verfügbaren Trinkwassers, auch seine Qualität ist gefährdet! Auch diese müssen wir im Zu-

sammenhang mit der klimabedingten rückläufigen Grundwasserneubildung und dem erhöhten Bedarf an Trinkwasser durch demografische Veränderungen, wie Bevölkerungswachstum rings um Berlin und dem Wassermehrbedarf in Industrie und Landwirtschaft sehen, um die Verfügbarkeit der Ressource Wasser zu begreifen.

Nun ist der Herbst 2019 vorbei, der es wie in letzter Verzweiflung kurz vor Beendigung der Vegetationsperiode, Ende September und im Oktober endlich regnen ließ. Sind uns damit die Sorgen ums Wasser genommen? Ist der Klimawandel gestoppt? Keinesfalls! Auch der Januar 2020 bestätigt ihn in erschreckendem Ausmaß. Mancherorts blühte schon zu Monatsende die Haselnuss. Im Umweltbundesamt (UBA) wertet man sie als Referenzpflanze für den Vorfrühling. Das Normale für den Januar wären 9,1 Eistage (Tage mit Dauerfrost) und 20,2 Frosttage (Tage, die mit Frost beginnen). In Potsdam gab es nicht einen Eistag im Januar und nur 10 Frosttage, die jedoch im Tagesverlauf schnell in den positiven Temperaturbereich umschlugen. Fast fünf Grad lag das Monatsmittel über dem langjährigen Durchschnittswert von -0,8 Grad. Dazu wurden 70 Sonnenstunden gezählt, soviel wie sonst nirgends in Deutschland. Die Niederschläge lagen mit fast 40 Liter pro Quadratmeter am langjährigen Monatsmittel, konnten aber die Defizite, die auch November und Dezember 2019 unter dem Soll blieben, bei weitem nicht ausgleichen.¹¹

Diese Aussage zur gegenwärtigen Wassersituation im Januar 2020, insbesondere an der Spree, bestätigt auch der Hydrologische Landesdienst. Danach hat sich die Grundwasserbilanz bisher kaum erholt. Die Talsperre Spremberg hat noch immer nicht das Minimum an Wasser nach ihrer Bewirtschaftungsrichtlinie erreicht und der Pegel der Spree liegt an der Großen Tränke bei Fürstenwalde noch immer 35 cm unter dem langjährigem Mittelwert für den Monat Januar. Aber auch für die Oder (-95 cm), Schwarze Elster (-62 cm) oder Lausitzer Neiße (-36 cm) sind noch immer alarmierend niedrige Wasserstände zu vermelden.¹²

Ein niederschlagsreicher Februar und März könnte die Wasserstände der Oberflächengewässer weiter verbessern. Die Brandenburger Landschaften

benötigen aber vor allem schneereiche Winter und Dauerfrost, um die Feuchtigkeit im Boden zu speichern und die Grundwasserbestände sich erholen zu lassen. Schnee und Dauerfrost gab es aber in diesem Winter nicht.

Hat man in Brandenburg begriffen, dass die wichtigste Ressource des Landes, sein Wasser, ein Gut von strategischer Bedeutung ist? Dass es endlich einer exakten, wissenschaftlich begründeten Wasserstrategie des Landes bedarf, die nicht weiter hinauszuzögern ist? Woanders, wie in der Schweiz, ist sie längst zum Handwerkszeug der Kantonsplanung geworden, um das Wasser, den Quell des Lebens, vor unerwünschtem Zugriff zu schützen. Hat man in Brandenburg begriffen, dass Wasser ein Menschenrecht ist, dass einer immensen Klimabedrohung - aber auch menschlicher Gier - unterliegt, wird es zur Ware?

Aber noch immer scheint Wunschdenken Landespolitik zu leiten. Träume von Investoren oder möglicherweise auch Spekulanten, greifen in das ökologische Gleichgewicht unserer Lebensader Spree ein und werden zur Gefahr oder Blase, sobald sie sich verselbständigen. Eine solche kommt als „Potemkinscher See“ daher: der Cottbuser „Ostsee“. Der größte künstliche Binnensee Deutschlands soll er werden. Dreimal so groß wie der Müggelsee. Wenigstens tausend Stadtwohnungen sollen an seinem Ufer entstehen. Und natürlich eine große Marina, ein „Hafenviertel“, Hotelkomplexe und anderes mehr. Die Stadtplaner sind aus dem Häuschen. Bis 2030 soll alles fertig sein. 2026 bereits soll der See mit Wasser voll versorgt werden. Und das mitten im und trotz Klimawandel. Kritik kommt im April 2019 von dem Grünen Liga e. V.: „In einem regenarmen Frühjahr die Flutung eines zusätzlichen Tagebausees zu starten, ist völlig unverständlich und allenfalls mit Wahlkampf erklärbar. Selbst ohne Klimawandel reicht das Wasser der Spree im Sommerhalbjahr in der Regel nicht für die Flutung von Tagebauseen.“¹³ Im August verstärkt sich die Kritik. „Während die Lausitz seit Monaten unter Trockenheit zu leiden hat, wurde nun bekannt, dass die Verdunstung von Wasser aus den Tagebauseen um etwa 20 Prozent weiter ansteigen soll. (Dazu) erklärte die Landesregierung, dass derzeit von einer mittleren jährlichen

Verdunstung von 92,5 Millionen Kubikmeter bzw. von 2,97 Kubikmeter pro Sekunde bei einer aktuellen Seefläche von ca. 12.500 Hektar ausgegangen wird ... Wenn man sich vor Augen führt, dass der Wasserverbrauch von Berlin bei ca. 200 Millionen Kubikmeter liegt, verdunstet alleine durch die Tagebauseen in der Lausitz die Menge Wasser, die die Metropole Berlin in einem halben Jahr verbraucht“, kritisiert der umweltpolitische Sprecher der bündnisgrünen Landtagsfraktion Benjamin Raschke und fordert ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept für die Lausitz.¹⁴ Nach einem kurzzeitigen Stopp fließen nun wieder täglich große Mengen an Wasser in die Resttagebaue.¹⁵ Ein Wasser, das wir gar nicht haben, weil wir es den Ökosystemen der Spree entziehen. Das Wasser sei trotz Trockenheit eingeplant, behauptet Bergbaubetreiber LEAG. Begründung: Grundwasser zieht immer nach.¹⁵ Das verwundert? Liegt bei der LEAG die wissenschaftliche Kompetenz und nicht beim international anerkannten und renomierten Institut für Klimafolgenforschung Potsdam (PiK)?

Aber die Spree soll zukünftig nicht nur den Cottbuser Ostsee speisen. Weit Höheres hat man mit ihr vor. Während Minister Vogelsänger seinen Klimareport den Menschen verkündete, Wahlkämpfer von Klimawende, Agrarwende, mehr Demokratie und sonstigen Wenden schwätzten und jede Menge wohlklingender Versprechen abgaben, wurden durch die Landesregierung Fakten gesetzt. Leider jedoch ganz im Geheimen, am Wahlvolk vorbei und bedauerlicherweise auch vorbei an jeder planerischen, ökologischen, hydrologischen und klimapolitischen Fachkompetenz. Und während noch gewählt wurde stand fest, dass die Wähler im Tal der Spree nicht zu wählen haben, was aus ihrer Heimat werde. 300 Hektar Wald im Urstromtal, im Wasserschutzgebiet, unweit des Störitzsees gelegen, wo sich Jahr für Jahr Kinder aus aller Welt im Einklang mit der Natur erholen durften, wo Familien, Ökologen, Naturkundler die Wälder durchstreiften, in ihnen Erholung suchten, habe eine weltgrößte in sich geschlossene Fertigungsstätte für Tesla-Elektromobile zu entstehen. So der Wille von Grünheides Bürgermeister Christiani, der sich dafür nicht wählen ließ und der Potsdamer Landesregierung, die einen Struk-

turwandel doch in der Lausitz wollte, weil der Kohleausstieg unvermeidlich ist. Aber die Lausitz ist weit weg. Und die Verkehrswege von dort ins ferne Grünheide unerschlossen. Dennoch ist man bereit, 260 Hektar Grundfläche, mitten im Wald zu versiegeln. Wo doch anderswo auf der Welt verzweifelt Bäume gepflanzt werden, in der Hoffnung die Klimakatastrophe aufzuhalten. Und bevor man glaubwürdige Pläne der Öffentlichkeit zugänglich macht, verkauft man übereilt Landeseigentum an Tesla. Noch nicht einmal die Botschaft der zuständigen Wasserwirtschaft WSE – das zum Bedarf angemeldete Wasser sei bei weitem nicht beschaffbar – hindert sie daran, die Verkaufsverhandlungen zu stoppen.

Wie das möglich ist? Potemkin wäre neidisch geworden, hätte er den Plan vernommen. Aber das gehört nicht in diesen Beitrag. Wohl aber die Frage

der Betroffenen im LSG: „Was wird aus unserer Heimat?“ Der Grünheider, Erkneraner und Strausberger: „Können wir uns unser Wasser zukünftig noch leisten?“ Und die Frage der Berliner: „Bleibt unsere Wasserversorgung unangetastet?“ Die Landesregierung scheint es nicht weiter zu stören. Nach der Blase des Cottbuser Ostsee jetzt die der Gigafactory. Und um die drohende Massenarbeitslosigkeit in der Lausitz zu verhindern, machen wir eben weiter wie bisher, feuern wir die Kohlekommission und bleiben der Braunkohle treu. Wir erklären alles!

■ Hans-Joachim Börner

Quellennachweise:

¹ Hartwig Berger, Ökowerk Berlin

„Wir müssen die Brandenburger Agrarsteppen umwandeln“ rbb vom 21.09.2019

² ebenda

³ dpa

⁴ LfU, September 2019

⁵ Umweltminister Jörg Vogelsänger in seiner Präsentation des Klimareports Brandenburg 2019, rbb24 am 20.09.2019

⁶ Klimareport Brandenburg,

Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft vom 20.09.19

⁷ ebenda

⁸ ebenda

⁹ ebenda

¹⁰ Klimareport Brandenburg 2019, Vorwort Minister Vogelsänger

¹¹ DWD, Statistik und rbb24, panorama vom 30.01.20

¹² Wochenbericht Nr. 05, LfU, Referat Hydrologischer Landesdienst

¹³ Grüne Liga Cottbus, Lausitzer Kohlerundbrief vom 23.04.2019

¹⁴ Grüne Liga Cottbus, Lausitzer Kohlerundbrief vom 28.08.2019

¹⁵ rbb24 vom 2.02.2020

Tesla produziert keinen Klimaschutz

Der Elektroautobauer Tesla will bei Berlin eine neue Gigafactory für die Autoproduktion hochziehen. Ein Blick auf die Ökobilanz zeigt, wie verdreht „Klimaschutzpolitik“ am Ende sein kann. Gerechte Mobilität kann es mit dem Auto nicht geben.

Am 12. November 2019 verkündet Tesla-Chef Elon Musk, in Brandenburg seine vierte „Gigafactory“ für Elektroautos bauen zu wollen. Von zunächst 3.000 Arbeitsplätzen ist die Rede und von einer halben Million Autos, die hier pro Jahr produziert werden sollen. Geplant ist die Montage des Kompakt-SUV Model Y und des Model 3, mit dem der Durchbruch auf dem Massenmarkt gelingen soll. Schon im Juli 2021 soll es losgehen. Der Bundeswirtschaftsminister ist begeistert und die neue Landesregierung aus SPD, CDU und Grünen bietet sofort günstige Konditionen: Tesla soll ein rund 300 Hektar großes Waldgebiet in Grünheide bei Berlin für knapp 41 Millionen Euro erhalten. Ein Kaufpreis von 13,50 Euro pro Quadratmeter, während im angrenzenden Gewerbegebiet Freienbrink der Richtwert bei 40 Euro liegt. Die Linke in Brandenburg befürchtet, dass ein Pokerspiel stattfindet zwischen Tesla und der Landesregierung, bei dem am Ende die Menschen in Brandenburg verlieren

könnten, und schlägt vor, die Flächen nicht zu verkaufen, sondern über Erbpacht zu reden. Ohne Baugenehmigung wurden bereits die Kiefern gerodet – der Umweltverband Grüne Liga scheiterte mit einer Klage. Für Tesla werden zack, zack Tatsachen geschaffen – vielleicht auch ein Präzedenzfall. Spitzenpersonal der Grünen wirft sich genauso wie CDU-Wirtschaftsminister ins Zeug für diese „Zukunftsinvestition“, die „von großer Bedeutung für mehr Klimaschutz“ sei.

Mit Elon Musk ökologisch wirtschaften?

Es mutet absurd an, wenn „Gigafactories“ als Heilsbringer zur Versöhnung von Ökologie und Ökonomie gepriesen werden, obwohl die Wachstumsversprechen kapitalistischer Massenproduktion ihre Schattenseiten längst offenbaren. Lassen wir außer Acht, dass Tesla-Chef Elon Musk eine Marktwirtschaft der speziellen Art praktiziert, die mit öffentlichen Förderungen und Vorauszahlungen der Kunden Profite generiert. Lassen wir außer Acht, dass Tesla die weltgrößte Batteriefabrik in den Sand der Wüste Nevadas setzt und mehr Lithium-Ionen-Akkus produzieren will als alle anderen zusammen. Lassen wir außer Acht, dass die dort angepeilten Produktionszahlen 126.000 Tonnen



Sabine Leidig

Foto: Olaf Krostitz

Graphit brauchen – was die Nachfrage nach Graphit in batterietauglicher Qualität auf einen Schlag auf das Zweieinhalbfache steigen ließe. Lassen wir auch noch außer Acht, dass entweder die Zahl der Pkw weiter steigt oder die Arbeitsplätze bei Tesla zulasten der Arbeitsplätze an anderen Produktionsstandorten gehen ... und dass die IG Metall Gründe hat zur Befürchtung, dass Tesla Mitbestimmungsrechte umgeht und auf billige, willige Arbeitskräfte aus dem nahen Polen schießt. Lassen wir schließlich außer Acht, dass das US-Wirtschaftsmagazin Forbes davon

träumt, dass die Börsenkurse weiter explodieren, wenn die Google-Holding Alphabet Tesla kauft und das Ganze mit 2.500 Milliarden Dollar etwa so viel wert wäre wie Amazon und Apple plus ein halbes Microsoft zusammen (und fragen wir nicht, wem das nützt). Nehmen wir nur dieses in den Blick:

Kein Auto ist gut für Umwelt und Klima

Ein großer Teil der Umweltzerstörung durch das Auto passiert vor dem ersten gefahrenen Kilometer. 1,3 Tonnen Metall und andere Rohstoffe stecken in einem Mittelklassewagen. Für viele dieser Rohstoffe bezahlen die Armen, bezahlen die ArbeiterInnen in den Erzeugerländern – mit der Zerstörung ihrer Umwelt und ihrer Gesundheit, mit Kinderarbeit und mit Menschenleben. Der „Fluch der Rohstoffe“ bezieht sich nicht nur auf Erdöl. Er ist Ergebnis und Ausdruck tiefer sozialer Ungerechtigkeit, ohne die die Autogesellschaft nicht möglich ist. Wie die Umweltorganisation Powershift unlängst aufdeckte, werden für den Ausbau einer Bauxit-Mine in Guinea 80.000 Menschen umgesiedelt, verlieren fruchtbares Land und den Zugang zu Trinkwasser. Entschädigungen erhalten sie nicht. Die Bundesregierung gab eine Kreditbürgschaft dafür, obwohl sie um die Menschenrechtsverletzungen weiß. Das Bauxit aus Guinea landet in Deutschland als Aluminium in Autos. Im Jahr 2017 kamen 93 Prozent der deutschen Bauxit-Importe aus Guinea. Im Jahr 2017 veröffentlichte die Wirtschaftswoche eine eindrucksvolle Dokumentation mit dem Titel „Für dein Auto“. Ein journalistisches

Team hat dort zusammengetragen, welche Verheerungen die Automobilproduktion für Menschen und Natur in verschiedenen Teilen der Welt bewirkt: Vertreibung und Zerstörung für Kupfer in Peru, vergiftete Flüsse für Eisenerz in Brasilien, tote Arbeiter für Platin in Südafrika, schlimmste Kinderarbeit für Kobalt im Kongo, Krankheit und Siechtum für Graphit in China. Ein VW Golf hat heute 1,4 Tonnen Gewicht. Für seine Herstellung wurden vier Tonnen Luft verschmutzt, 19 Tonnen Abraumgestein verursacht und 232 Tonnen Wasser verbraucht. Das Tesla-Flaggschiff S wiegt über zwei Tonnen. Über das neue Modell aus Brandenburg schreibt eine Fachzeitschrift: „Das Modell Long Range mit Allradantrieb und der Top-Reichweite von maximal 505 Kilometern nach WLTP zum Preis von 58.620 Euro ist zunächst der günstigste Einstieg in die deutsche Model-Y-Welt. In dieser Ausführung beschleunigt das Elektro-SUV innerhalb von 5,1 Sekunden aus dem Stand auf Tempo 100 und fährt maximal 217 km/h schnell“. Ein Leichtgewicht ist es nicht.

Das ist Ressourcenverschwendung

Und wie steht es um die CO₂-Emissionen? Volkswagen gab vor einigen Jahren in einer kleinen Grafik die Emissionen von E-Golf und klassischem Golf an. Dort ließ sich ablesen, dass der klassische Golf 1,6 vier Tonnen CO₂ bei der Produktion emittierte. Als Durchschnittswert für alle seine Fahrzeuge nennt VW 6,5 Tonnen. Der Verkehrsclub Österreich geht für den Golf von 5,3 Tonnen aus, das Institut für Energie- und Umweltforschung

Heidelberg (Ifeu) von ähnlichen Werten. Beim E-Auto – ohne Akku betrachtet – sind es etwa 20 Prozent weniger, weil ein Teil des Innenlebens wie Tank, Anlasser und Auspuff wegfällt. Gehen wir von durchschnittlich 4,5 Tonnen Produktions-Emissionen pro Fahrzeug aus. (Die Energiewende macht jeden Produktionsschritt sauberer.) Beim E-Auto ohne Akku sind es entsprechend vier Tonnen. Zum Vergleich: Durchschnittliche BerufspendlerInnen fahren arbeitstäglich knapp zehn Kilometer. Mit einem Diesel, der sieben Liter verbraucht und 16,5 Kilogramm CO₂ pro 100 Kilometer ausstößt, kommen dabei vier Tonnen CO₂ in zehn Jahren zusammen. Oder: Wenn Tesla 500.000 neue Autos im Jahr produziert, bedeutet das zwei Millionen Tonnen CO₂ – ganz egal, wie klimafreundlich das Fahren ist. Wolfgang Lohbeck arbeitete viele Jahre lang für Greenpeace. Im Interview mit der Süddeutschen Zeitung antwortete er auf die Frage nach Tesla: „Was diese Firma herstellt, ist die dümmste und obszönste Variante der Elektromobilität. Einen Drei-Tonnen-Wagen zu bewegen, noch dazu mit extremen Beschleunigungswerten, das kann nicht ökologisch sein ... das ist Energieverschwendung, das ist Ressourcenverschwendung, das ist Platzverschwendung, und das ist asozial.“ Genauso ist es.

Emissionsfreie und klimagerechte Mobilität findet zu Fuß oder mit dem Fahrrad statt. Und dazu wäre der Ausbau von (O-)Bus und Bahn dran – als gerechte Elektromobilität. Viele Tausend sinnvolle Arbeitsplätze gibt es dort allemal.

■ Sabine Leidig

Nachruf für Uwe Alex (Ove Ansas Oleksas)

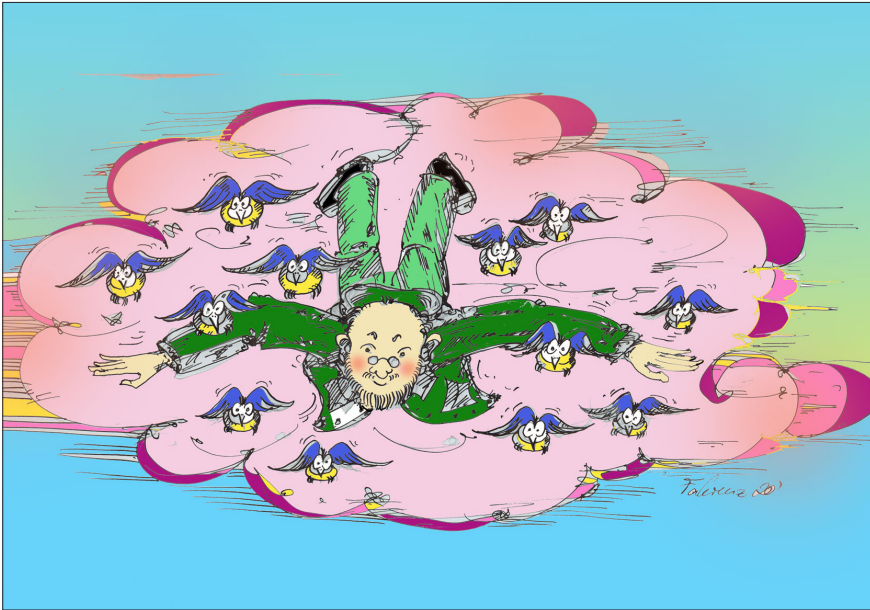
Uwe Alex stammte aus einer Familie mit litauischen Wurzeln und wurde 1962 in Brandenburg/Havel geboren. Bereits 1973, im Alter von elf Jahren, begann er, sich mit Ornithologie zu beschäftigen und durchstreifte das Havelland und die Mittelmark. Mentor war in dieser Zeit der havelländische Ornithologe Karl Wolfgang Helmstaedt (1909-1986). Doch schon bald ging sein Interesse über die Beobachtung der heimischen freilebenden Vogelwelt hinaus und er begann, sich für die Systematik und Taxonomie europäischer Vögel zu begeistern. Zwischen 1977 und 1997

war er wiederholt Gast am Museum für Tierkunde in Dresden, wo er Kontakt mit dem Kurator Siegfried Eck (1942-2005) aufnahm und in der Sammlung arbeitete. Längere Aufenthalte in Osteuropa – zwischen 1980 und 1985 studierte er Philosophie und Makroökonomie in Minsk/Weißrussland – ermöglichten ihm die Beobachtung der dortigen Vogelwelt, aber auch Studien in verschiedenen Vogelsammlungen.

In seiner Heimatstadt war er Mitglied der Fachgruppe Ornithologie Brandenburg und besuchte Fachgruppenabende und Exkursionen. Seine fundierten

Kenntnisse brachte er dabei stets ein. Nach seinem Umzug in die Gemeinde Brielow unterstützte er die Naturschutzarbeit vor Ort in einer kleinen Gruppe von Naturschutzaktiven. Jahrelang stand dabei die Ausbringung von Nisthilfen für Trauerseeschwalben auf verschiedenen Gewässern besonders im Fokus.

Beruflich war Uwe Alex in den Naturschutzbehörden der Landkreise Brandenburg an der Havel und Potsdam-Mittelmark tätig. Dort engagierte er sich unter anderem für die Renaturierung von Bächen im Fläming und bei der



Der aktive Naturschützer und Ornithologe Uwe Alex.

Zeichnung: Kathrin Fahrnez

Ausweisung von Schutzgebieten, in den letzten Jahren darüber hinaus ehrenamtlich gegen den großflächigen Spargelanbau unter Folie. 2005 schied er aus gesundheitlichen Gründen aus dem Berufsleben aus.

Die zahlreichen ornithologischen Aktivitäten mündeten zunächst nur in wenige Publikationen, z. B. über die Taxonomie osteuropäischer Vögel 1985 und 1994 in den Zoologischen Abhandlungen des Dresdener Museums sowie (gemeinsam mit anderen Autoren) 1994 über die Vögel des Truppenübungsplatzes Altengrabow und 1999 über den Uhu im Fläming. Er beteiligte sich am 1992 herausgegebenen Brutvogelatlas des Landkreises Brandenburg an der Havel und übermittelte der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg Ornithologen (ABBO) gelegentlich Manuskripte über avifaunistische Feststellungen in der Region. Er schickte Beobachtungsmeldungen an die Staatliche Vogelschutzwarte und an Artbearbeiter für die Avifauna Brandenburgs, gehörte aber nicht zu den regelmäßigen Meldern von Beobachtungen für die avifaunistischen Jahresberichte, erst in Zeiten von ornitho.de begann er dort gelegentlich Beobachtungen mitzuteilen. In den späten 2000er Jahren begann eine rege Publikationstätigkeit, die die gesamte Bandbreite seiner Interessengebiete abdeckte. 2011 veröffentlichte er eine historische Studie über die Avifauna Brandenburgs um 1900, die auf der Aufarbeitung eines nachgelassenen, bisher unberücksich-

tigt gebliebenen Avifauna-Manuskripts von Hermann Hocke (1844-1910), der Auswertung von Eiersammlungen und Literaturstudien beruhte. Er publizierte Beiträge zur Vogelwelt des ehemaligen Ostpreußen und des Havellandes sowie (unter seinem litauischen Namen Ove Ansas Oleksas) eine Serie „Ornis Baltica-Sarmatica“, die detailliert Systematik und Taxonomie europäischer Vogelarten behandelt. 2012 wurde er Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „Ornithologische Mitteilungen“, was zu einer Fülle von Publikationen in dieser Zeitschrift führte. Die immense Publikationstätigkeit der letzten Jahre schaffte er, obwohl er gesundheitsbedingt immer wieder pausieren musste. Die Beiträge befassen sich (in einer umfangreichen Serie) mit Biografien osteuropäischer Ornithologen sowie faunistischen, taxonomischen und historischen Themen. Daneben machte er den deutschsprachigen Lesern faunistische Mitteilungen aus der russischen Fachliteratur durch Übersetzung und Zusammenfassungen zugänglich. Der enge Kontakt zu osteuropäischen Ornithologen und seine Übersetzungstätigkeit verschafften ihm unter dortigen Fachgenossen hohes Ansehen, wie ein elfseitiger Nachruf im Russischen Journal für Ornithologie zeigt. Der Nachruf führt 65 Publikationen auf, fast alle nach 2010 veröffentlicht.

Uwe Alex vertrat in seinen taxonomischen Arbeiten ein weites Artkonzept, in dem die geografische Verteilung der Formen eine wesentliche Rolle spielte.

Bei der Beschreibung der innerartlichen Variabilität entschied er sich für die Anerkennung einer großen Zahl von Unterarten, von denen er einige selbst beschrieb. Mit dieser Herangehensweise stand er zumindest unter den heutigen mitteleuropäischen Ornithologen weitgehend alleine da, konnte aber auf historische Vorbilder, insbesondere Otto Kleinschmidt (1870-1954) aufbauen. Wesentlich weiter als diese ging er aber, wenn er meinte, die verschiedenen Subtilformen auch im Feld erkennen und etwa aus winterlichen Goldammer- und Buchfinken-Trupps Vögel mehrerer Unterarten heraussondern zu können. Soweit konnte und wollte ihm wohl niemand folgen. Auch seine sonstigen faunistischen Mitteilungen wichen manches Mal beträchtlich vom Erfahrungsschatz anderer Beobachter ab und führten zu kritischen Nachfragen.

Uwe Alex war zurückhaltend, wenn es darum ging, kritische Fachgenossen von seinen unkonventionellen Ideen und Beobachtungen zu überzeugen. So hat er wohl – soweit wir wissen – nicht versucht, seine taxonomischen Beiträge dem strengen Regime einer wissenschaftlichen Begutachtung zu unterziehen, wie sie in renommierten Fachzeitschriften üblich ist. Stattdessen veröffentlichte er sie entweder in eigenständigen Büchern in niedriger Auflage oder in feldornithologisch ausgerichteten Zeitschriften. Auch außergewöhnliche feldornithologische Beobachtungen versuchte er nicht, durch Zeugen oder Fotobelege abzusichern oder durch eine Dokumentation bei den zuständigen



Uwe Alex

Foto: Thomas Hellwig

Seltenheitenkommissionen eine Anerkennung zu erlangen. So blieben diese und andere Meldungen mit Zweifeln behaftet, die dazu führten, dass seine Beobachtungen kaum Eingang in die „offizielle“ avifaunistische Literatur Brandenburgs gefunden haben.

Uwe Alex war ein ungemein kenntnisreicher Ornithologe, der wie kaum ein anderer Zeitgenosse Interesse an historischer Ornithologie hatte und die

ältere faunistische und systematisch-taxonomische Literatur bis ins Detail kannte. Sein persönlicher Hintergrund ermöglichte ihm, als Brückenbauer zu russischen und anderen osteuropäischen Ornithologen tätig zu sein. Für die brandenburgische Faunistik ist es sein bleibendes Verdienst, mit der Herausgabe des Hocke-Buches bisher unbekannt historische Quellen erschlossen und damit ein besseres Bild

der Avifauna früherer Zeiten geliefert zu haben.

Ich danke Thomas Hellwig und Bodo Rudolph für Informationen sowie Thomas Hellwig für die Überlassung des Fotos.

■ Wolfgang Mädlow

Dieser Artikel stammt aus der Otis 2019 von der Arbeitsgemeinschaft-Berlin-Brandenburg-Ornithologen (ABBO)

Eine „Gigafactory Berlin“ für Grünheide

Das Goldene Lenkrad

Alles begann am 12. November 2019 im Axel-Springer-Haus auf der Preisverleihung des „Goldenen Lenkrades“, ein von Axel Springer gestifteter Preis, der für die besten Automobilneuheiten des Jahres in den verschiedenen Fahrzeugklassen verliehen wird. Zwei Preisträger wurden für ihre Elektrofahrzeuge ausgezeichnet. In der Kategorie „Mittel- und Oberklasse“ erhielt diese Auszeichnung das Model 3 der Firma Tesla, welches in der „Gigafactory Berlin“ bei Grünheide gebaut werden soll. Auf dieser Veranstaltung kündigte der Firmenchef Elon Musk den Bau einer Fabrik nahe dem neuen Berliner BER-Airport an.

Strukturwandel und Wirtschaftsförderung

Die Welt am Sonntag vermeldete am 9. März 2020, dass schon seit dem 4. Juli 2018 Kontakte zwischen der Landesregierung Brandenburg und der Firma Tesla bestanden. Gestützt auf einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz lägen der Zeitung interne Dokumente der Landesregierung vor. Im Oktober des selben Jahres gab es ein Treffen in München, auf dem, neben der Ansiedlung von Batteriezellproduktionen, auch der Bau einer Gigafactory in der Lausitz besprochen wurde. In einem Brief des Wirtschaftsministers des Landes Brandenburg Jörg Steinbach vom 15. Januar 2019 an den Tesla-Vorstand werden Fördermittel des Landes Brandenburg sowie von Bund und Europäischer Union in Aussicht gestellt. Im selben Schreiben wirbt man mit „erschlossenen Industrieflächen bis zu einer Größe von rund 300 Hektar“. Ob diese Flächen in der Lausitz zu finden sind, ist an dieser Stelle schon nicht mehr erkennbar. Fast sieben Monate

später, am 14. August 2019, trifft man sich mit den Mitarbeitern von Tesla in Grünheide und inspiziert die von der Landesregierung Brandenburg der Firma Tesla für den Bau der „Gigafactory Berlin“ angebotenen landeseigenen Flächen des Bebauungsplans Nr.13 Freienbrink – Nord. Das Unternehmen scheint sich nach Aussagen eines Teilnehmers zu diesem Zeitpunkt schon auf Grünheide festgelegt zu haben. Vierzehn Tage später, am 28. August 2019, erläuterte der Ministerpräsident des Landes Brandenburg Dietmar Woidke in einem Brief an den Tesla-Vorstand die Vorzüge des Standortes. Dieser sei neben der „guten Verkehrsanbindung auch ein vorteilhafter Einzugsbereich sowohl des Brandenburger, des Berliner und des westpolnischen Arbeitsmarktes“. In diesem Schreiben sichert er dem Investor „für alle im Zusammenhang mit der von Tesla geplanten Investition erforderlichen genehmigungsrechtlichen Fragen (z. B. Umweltverträglichkeitsuntersuchung, immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Waldumwandlung) eine umgehende und schnelle Bearbeitung zu“. Nach zwei weiteren Terminen, am 26. September und am 29. bzw. 30. Oktober 2019 mit Rundflug, Besichtigung, Abendessen und Verabredungen zu Fragen möglicher Subventionen und dem Landkauf, findet das entscheidende Telefonat zwischen dem Ministerpräsidenten, seinem Wirtschaftsminister und dem Teslachef Elon Musk statt. Das Kanzleramt und das Bundeswirtschaftsministerium sind zu diesem Zeitpunkt informiert.

Ob und ab wann andere Landesbehörden in diesen Prozess einbezogen wurden, ist bis heute nicht bekannt. Auf Nachfrage bei einigen Landtagsabgeordneten

der Brandenburger Landtagsfraktion der Linken wurden anscheinend die Parlamentarier von diesen Vorgängen durch die Ministerialebene nicht informiert. Es bleibt auch unklar, ob dieses Thema in den Sitzungen des Kabinetts zur Sprache kam.

Die Historie eines Industriegebietes

Die zu bebauende Fläche liegt inmitten des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Müggelspree – Löcknitzer Wald- und Seengebiet. Dieses LSG existiert seit dem 12. Januar 1965, damals unter dem Namen „LSG Grünau – Grünheider Wald- und Seengebiet“. Im Jahr 1999 sollte diese LSG-Verordnung mit dem Ziel der Herausnahme der Innenbereiche neu gefasst werden. Im Jahr 2000 kündigt der deutsche Automobilbauer BMW den Bau eines Automobilwerks an. Ob die BMW Group ein konkretes Interesse an dieser Fläche bekundet hat, ist unklar. Die Gemeinde Grünheide hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26. März 2001 ein Bebauungsverfahren angestoßen. Schon am 22. März 2001 wurde das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände (Landesbüro) vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung am Verfahren zur Ausgliederung dieser Fläche aus dem LSG beteiligt. In der Stellungnahme des Landesbüros vom 26. April 2001 wurde diese Ausgliederung von den Naturschutzverbänden abgelehnt. Die Ausgliederung wurde am 11. Mai 2001 mit der Unterschrift des damaligen Ministers Wolfgang Birthler erlassen und mit Bekanntmachung am 29. Mai 2001 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg Teil II – Nr. 9 vollzogen.

Die BMW Group entschied sich am 18. Juli 2001 gegen den Standort Grün-

heide und baute ihr Werk in Leipzig. Auf der Internetseite der BMW Group werden weitere 250 Bewerberstandorte in ganz Europa erwähnt.

Trotz dieser Entscheidung erfolgte die Ausfertigung der Satzung des B-Plan Verfahrens am 26. Juli 2001. Der Plan selbst wurde durch die Gemeinde erst mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt am 21. August 2004 in Kraft gesetzt.

Im Jahr 2006 wurde die Fläche einfach in der neuen Verordnung nicht mehr als LSG-Fläche gekennzeichnet. Unsere Bedenken in der Stellungnahme des Landesbüros zur Neufassung der LSG-Verordnung wurden mit der Begründung, es bestehe ein rechtskräftiger B-Plan, weggewogen. Schon dieser bestehende Plan hat gravierende Mängel. Auch existierten zu diesem Zeitpunkt nicht alle jetzt angrenzenden FFH-Gebiete und auch nicht das Wasserschutzgebiet. Zwischenzeitlich nach Rückzug von BMW sollte der B-Plan sogar aufgehoben und die Waldfläche wieder in das LSG integriert werden. Der Wald ist nicht homogen, wie immer wieder in der Presse von Tesla und den Behörden behauptet wird. Auf einer Teilfläche wurden im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für das Güterverteilzentrum Freienbrink Waldumbaumaßnahmen umgesetzt, die jetzt aller Voraussicht überbaut werden.

Antragskonferenz oder Scopingtermin?

Am Nachmittag des 14. November 2019 erhielt das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände (LaN) um 14:37 Uhr vom Landesamt für Umwelt (LfU) eine E-Mail. Als verfahrensführende Behörde für das Immissionsschutzrechtliche Verfahren lud diese zu einer Antragskonferenz für das Vorhaben Gigafactory Berlin am 18. November 2019 um 9:30 Uhr nach Frankfurt / Oder ein. Weiterhin wurde den Naturschutzverbänden mitgeteilt: „Sollten Sie diesen kurzfristigen Termin nicht wahrnehmen können, geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich hinsichtlich des Gegenstandes, des notwendigen Umfangs und der Methodik der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu dem Vorhaben und seinen Auswirkungen auf die Umwelt bis zum 25. November 2019 schriftlich zu äußern.“ Bei vergleichbaren Verfahren mit ähnlichem Umfang werden durch die Behörden



Am 13. Februar 2020 begannen die Rodungsarbeiten für die geplante Autofabrik von Tesla.

Foto: F. Hundertmark

vierzehn Tage bis zu einem Monat Frist für die Abgabe der Stellungnahme eingeräumt.

Bei einem Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) kann die zuständige Behörde die Naturschutzverbände zu einer Antragskonferenz einladen. Diese dient der Festlegung, ob und welche weiteren Zulassungen auch neben denen nach dem BImSchG erforderlich sind und resultiert aus dem Koordinierungsgebot. Falls die beantragte Anlage der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht unterliegt, kann eine Antragskonferenz auch zur Vorbereitung eines Scopingtermins gem. § 15 Absatz 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) dienen. Antragskonferenz und Scopingtermin könnten somit auch kombiniert werden. Aus der Einladung vom 14. November 2019 war für die Naturschutzverbände nicht erkennbar, dass es sich neben der Antragskonferenz auch um einen Scopingtermin handeln sollte. Das Ziel eines solchen Scopingtermins gem. § 15 Absatz 3 UVPG ist es, den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) abschließend festzulegen. So können fachliche Hinweise der TeilnehmerInnen von der Genehmigungsbehörde frühzeitig im ausreichenden Maße berücksichtigt werden. Diese Verfahrensweise dient auch der Vermeidung späterer Verfahrensfehler.

Am Tag der Antragskonferenz, dem 18. November 2019, standen die geladenen VertreterInnen der Naturschutzverbände um 9:30 Uhr in Frankfurt / Oder erst einmal vor verschlossenen Türen. Die erste halbe Stunde bis 10:00 Uhr war nur den Behördenvertretern und den Tesla-Mitarbeitern vorbehalten. Der Inhalt des nachfolgenden Gesprächster-

mins ist leider nicht nachvollziehbar, da bis zum heutigen Tag kein Protokoll der Antragskonferenz den Naturschutzverbänden vorliegt. Deutlich wurde an diesem Tag, dass die vorliegenden Unterlagen qualitativ und quantitativ nicht den Anforderungen eines Scopingtermins gerecht werden würden. In der Stellungnahme des LaN vom 25. November 2019 heißt es hierzu: „Die bislang von Tesla und der Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH vorgestellten Unterlagen sind leider noch sehr oberflächlich und enthalten keine konkreten Aussagen zu den geplanten Bauabschnitten, Bauzeiten, der Ausgestaltung der Produktionshallen, Außengelände, Produktionsabläufen, Zulieferung und Abtransport von Ausgangsstoffen, Produkten und Abfallstoffen, zu Verkehrsprognosen etc.“. Diese Auffassung der Naturschutzverbände wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) durchaus geteilt, denn nach mündlicher Verlautbarung rechneten auch diese nach der Antragskonferenz mit einer Einladung zu einem weiteren Scopingtermin.

Am 9. Dezember 2019 fragte die Geschäftsführerin des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände Katrin Kobus beim LfU an, „wann mit den überarbeiteten Scopingunterlagen für die Gigafactory zu rechnen“ sei. In der Antwort von Dr. Abbas heißt es, dass „...auf Grundlage des am 18. November 2019 durchgeführten Scopingtermins der vorläufige Untersuchungsrahmen und Detaillierungsgrades gemäß § 2a der 9. BImSchV festgelegt wurde. Es bedarf somit keiner überarbeiteten Scopingunterlagen.“ An dieser Aussage ist zu erkennen, dass das LfU den Termin

der Antragskonferenz am 18. November 2019 im weiteren Verfahrensverlauf einfach als Scopingtermin deklariert hat. Wenn am selben Tag der Antragskonferenz auch der Scopingtermin stattgefunden haben sollte, hätte „das Ergebnis“ gem. § 15 Absatz 3 Satz 4 BImSchG „von der zuständigen Behörde dokumentiert“ werden müssen. Bis zum heutigen Tag liegt den Naturschutzverbänden kein Protokoll vor. Lediglich zwei Unterrichtsprotokolle des LfU gerichtet an die GfBU Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH vom 26. November und 2. Dezember 2019, welche im Rahmen einer Akteneinsicht gemäß Umweltinformationsgesetz dem Nabu-Kreisverband Fürstenwalde am 4. Februar 2020 per E-Mail zugeschickt wurden, sind bekannt. Eine solche Form der Dokumentation eines Scopingtermins ist aus anderen Verfahren nicht bekannt.

Tesla im Vorgespräch

Spätestens seit dem 12. November 2019 ist die Firma Tesla vielen Brandenburger Bürgern bekannt. Schon zwei Tage später, am 14. November 2019, nachdem der Firmenchef Elon Musk den Bau einer Fabrik nahe dem neuen Berliner BER-Airport ankündigte, wurden die Naturschutzverbände zur Antragskonferenz eingeladen. Diese fand ganze vier Tage später, am 18. November 2019, statt. Wegen dieses ambitionierten Zeitplanes konnten nur drei Verbandsvertreter diesen Termin wahrnehmen. Auf einem Treffen mit Vertretern regionaler Initiativen am 22. November in Fürstenwalde berichteten Mitglieder der Naturschutzverbände vom Anhörungstermin und diskutier-

ten die mit der Ansiedlung von Tesla verbundenen Probleme. Nur drei Tage später, am 25. November 2019, schickte das gemeinsame Büro der Naturschutzverbände eine Stellungnahme an die zuständige Behörde.

Schon am 4. und am 10. Dezember 2019 lud die Firma Tesla die Naturschutzverbände zu Telefonkonferenzen ein. An ersterer nahmen der Geschäftsführer und ein Mitglied des Vorstands des Grüne Liga Brandenburg e. V. teil. Begleitet wurde diese halbstündige Telefonkonferenz mit einer sechsseitigen Power Point Präsentation. Am 10. Dezember 2019 informierte die Firma Tesla über den Stand der Kartographierung, wobei das Kartenmaterial im Nachgang nicht an alle Eingeladenen versandt wurde. Von Anfang an waren auch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstellen des BUND und des Nabu bei diesen Telefonkonferenzen eingebunden. Diverse Einzelgespräche der Firma Tesla mit den Naturschutzverbänden folgten, so am 18. Dezember 2019 mit dem Naturschutzbund Landesverband Brandenburg. Ab diesem Zeitpunkt wurden diese Kontakte zu den Naturschutzverbänden von der Mitarbeiterin der Deutschen Umwelthilfe (DUH) Nadine Bethge moderiert.

Ein Schwerpunkt dieser Gespräche war die Klärung der naturräumlichen Ausstattung des B-Plan Gebietes. Mitarbeiter der beauftragten Firma „Natur und Text“ untersuchten zwischen dem 2. und 10. Dezember 2019 dahingehend das Gelände. Die Ergebnisse sind in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 16. Dezember 2019 als Bestandteil des Umweltver-

träglichkeitsberichtes (UVP-Bericht) nachzulesen. Dieses Dokument wurde vor dem offiziellen Verfahrensbeginn einem der Naturschutzverbände kurz vor den Weihnachtsfeiertagen per E-Mail zugesandt. All diese Gespräche von Tesla im Dezember 2019 dienten ausschließlich dazu, dass die Naturschutzverbände brauchbare Informationen zu möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einbringen sollten. So wurden schon kurz nach der ersten Telefonkonferenz am 4. Dezember 2019 Vorschläge von einigen Verbandsvertretern als Kompensationsmaßnahmen für die Rodung des Waldes unterbreitet.

Tesla im Verfahren

Die Antragskonferenz am 18. November 2019 war Geschichte. Eine Stellungnahme der Naturschutzverbände lag seit dem 25. November 2019 bei der zuständigen Behörde, dem LfU, ohne dass diese das Ergebnis dieser Zusammenkunft dem Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände (LaN) mitteilte. Aus diesem Grund fragte am 9. Dezember 2019 die Geschäftsführerin des LaN Katrin Kobus beim Landesamt für Umwelt (LfU) nach, ob vor den Feiertagen noch mit den überarbeiteten Unterlagen für den Scopingtermin zu rechnen sei. Noch am selben Tag schickte das LaN sowohl an das LfU als auch an die Gemeinde Grünheide einen Antrag auf Akteneinsicht und bat um die Zusendung der rechtskräftigen Bebauungsplanunterlagen des B-Plans Nr. 13 „Freienbrink – Nord“. Bis zum heutigen Tag hat keine dieser Behörden auf diese Anfrage reagiert. Vom offiziellen Beginn des Verfahrens erfuhren die Naturschutzverbände am 3. Januar 2020 durch die Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt in der Märkischen Oderzeitung. An Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden die Naturschutzverbände nicht mehr über den direkten Weg beteiligt.

Die Zeiten, in denen der Empfehlung aus dem Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 27. Dezember 1993 „... bestimmte Organisationen, die nicht Träger öffentlicher Belange sind, ... über die Träger öffentlicher Belange, in deren Verantwortungsbereich sie gehören, zu beteiligen.“ entsprochen wurde, sind leider schon lange Geschichte. Bekanntgemacht wurde, dass die



Schlingnatter / *Coronella austriaca*

Foto: Herwig Winter

Unterlagen in vier Ämtern ab dem 6. Januar 2020 für einen Monat zur Einsichtnahme ausliegen werden und die beantragte Anlage unter das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) falle. Die digitale Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet wird im Land Brandenburg bei Verfahren nach dem BImSchG erst gar nicht erwogen. Lediglich der Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht und die Immissionsprognosen findet man digital auf einem UVP Portal der Bundesländer.

Am 7. Januar 2020 lud Herr Wittemann von der Firma Tesla die Naturschutzverbände zu einem Fachdialog Naturschutz am 23. Januar 2020 nach Hangelsberg ein. Für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen und Hinweise wurde Frau Nadine Bethge von der DUH benannt. In einem längeren Telefonat mit Frau Nadine Bethge am 8. Januar 2020 thematisierte der Grüne Liga Brandenburg e. V. das Problem der digitalen Bereitstellung diverser Antragsunterlagen. In einer E-Mail vom 15. Januar 2020 übermittelte uns Frau Bethge, dass Tesla über die zuständige Behörde den Umweltverbänden einen digitalen Datenträger mit den Antragsunterlagen zur Verfügung stellen würde. Erst nach nochmaliger Nachfrage am 23. Januar 2020 in Hangelsberg versendete das LfU die Datenträger am 29. Januar 2020 an das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände (LaN). Bei vergleichbaren Verfahren versenden die Antragsteller diese Datenträger direkt an das LaN.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag
Der von der Firma „Natur und Text“ erarbeitete Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 16. Dezember 2019 ist Bestandteil des Umweltverträglichkeitsprüfungsberichts (UVP-Bericht). Er war auf dem UVP Länderportal digital einsehbar. Dieser Beitrag beinhaltet das Ergebnis der naturräumlichen Erfassung des Plangebietes. Gestützt wird dieses Ergebnis auf eine Begehung des Geländes zwischen dem 2. und 10. Dezember 2019. Auf der Seite 17 dieses Fachbeitrages wird korrekter Weise darauf hingewiesen, dass „eine gezielte originäre Bestandserfassung (Kartierung) von Pflanzenarten und Tierarten (Gruppen) für die artenschutzrechtliche Prüfung insbesondere bei Vorhaben mit höherem Konfliktpotenzial i. d. R. er-

forderlich sei.“ Zu den Gründen, warum man im vorliegenden Fall von dieser Regel abweicht und eine Potenzialanalyse anwendet, findet man im Fachbeitrag keine Angaben. Lediglich auf der Seite 125 des UVP-Berichts heißt es hierzu: „auf Grund der zeitlichen Vorgaben des Projektes musste für die faunistische Erfassung ... eine Worst-Case-Prognose getroffen werden“.

Eine solche Potenzialanalyse umfasst die gutachterliche Bewertung des vom Vorhaben betroffenen Gebietes. Man schließt vom untersuchten Lebensraum auf das Vorkommen bestimmter Tier- oder Pflanzenarten. Hierbei stützt man sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus Untersuchungen vergleichbarer Gebiete mit ähnlicher Habitatstruktur. Die Potenzialanalyse findet häufig Anwendung, wenn die Erfassung einzelner Tier- und Pflanzenarten mit einem unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwand verbunden wäre, wie z. B. bei nachtaktiven Tieren.

In der gemeinsamen Stellungnahme der Verkehrs- und Naturschutzverbände vom 5. März 2020 heißt es hierzu: „Es liegen keine konkreten Erfassungen zu Flora und Fauna vor. Bislang gibt es lediglich eine Potenzialanalyse. In letzterer konnten geschützte Tierarten nicht ausgeschlossen und aufgrund der Jahreszeit nur bedingt nachgewiesen werden.“

Die Potenzialanalyse kann wie vorliegend mit einer Worst-Case-Prognose gekoppelt werden. Bei einer Worst-Case-Prognose wird fingiert, dass bestimmte Arten der Flora und Fauna tatsächlich und in einer maximal möglichen Quantität und Qualität vorhanden sind, sofern ihr Vorhandensein nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Durch ein solches sogenanntes Worst-Case-Szenario und einer angestrebten Überkompensation der Eingriffe soll eine Kartierung innerhalb einer Vegetationsperiode umgangen werden.

Die vorliegende Potenzialanalyse wird von den Naturschutzverbänden angezweifelt. So äußern diese in ihrer Stellungnahme „... grundsätzlich Bedenken, dass innerhalb von nur 9 Tagen, ca. 80% des gesamten Baumbestandes auf Baumhöhlen etc. kontrolliert werden konnte.“

Im vorliegenden Fachbeitrag fehlen jegliche Angaben zum Ablauf und Form der Kartierung, der Anzahl der Fach-



Wiedehopf mit aufgestelltem Kamm

Foto: Pixabay

leute, die auf dem Plangebiet kartiert haben und zu aktuellen Wetterdaten in diesen Tagen. Das gesamte Vorhabengebiet wurde als Untersuchungsgebiet dargestellt, obwohl nur 80 % der Fläche begangen wurden und im Falle eines Worst-Case-Szenario die Kartierung der gesamten Fläche erforderlich gewesen wäre. Umstritten ist auch, ob die Kartierung auf der Grundlage von ornitho.de fachlich ausreichend fundiert ist.

Bei Ortsbegehungen u. a. am 7. Februar 2020 wurde auf einer Teilfläche von 3,8 Hektar durch Verbandsvertreter eine Nachkartierung vorgenommen. Die Kartierung der Firma „Natur und Text“ im Dezember 2019 ergab sechs Bäume mit Höhlen. Neben den gekennzeichneten sechs Höhlenbäumen, fand man zwei weitere Bäume mit Höhlen und Spalten, zwei weitere Bäume mit Höhlen und einen Baum mit Spalten. Auf die Erfassung von Rindenablösungen wurde verzichtet.

Das heißt, dass sich schon auf der Fläche von 3,8 Hektar in der Kartierung eine Abweichung von fast 50% zum Auffinden möglicher weiterer Habitatbäume ergeben hat. Damit erscheint aus Sicht der Naturschutzverbände die potenzielle Betroffenheit geschützter Arten deutlich höher als in dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt.

Dieses Ergebnis zeigt, dass vor Genehmigung des vorzeitigen Beginns der Rodung des Waldes eine Nachkartierung hätte stattfinden müssen, da sämtliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen waren.

Weshalb die von Tesla beauftragte Firma „Natur und Text“ sich nicht auf die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) bzw. des Grünordnungsplanes zum B-Plan 13 Freienbrink – Nord des

Jahres 2001 gestützt hat, kann nicht nachvollzogen werden. So finden sich Sichtnachweise der Kreuzotter (Seite 21 / UVS), des Glänzenden Hainmooses / *Hylocomium splendens*, des Grauen Zackenmützenmooses / *Racomitrium canescens* (Seite 22 / Fachgutachten Flora, Fauna, Lebensgemeinschaften / Grünordnungsplan vom 12. April 2001) und des Wiedehopfes (Seite 28 Fachgutachten Flora, Fauna, Lebensgemeinschaften) in diesen Unterlagen. Alle diese gefährdeten Arten findet man auf der Roten Liste Brandenburgs, aber nicht im aktuellen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Firma Natur und Text.

In den Genehmigungen des LfU vom 13. und 14. Februar 2020 für die Rodung des Waldes wird ein Nachtrag zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erwähnt. Dieses nicht öffentlich ausgelegte Dokument wurde im Rahmen eines Antrages nach Umweltinformationsgesetz (UIG) am 31. März 2020 beim LfU angefordert und liegt uns seit dem 9. April 2020 vor. Es wird derzeit fachlich und rechtlich geprüft.

Fachdialog Naturschutz

Auch auf dem Fachdialog Naturschutz am 23. Januar 2020, zu dem Herr Wittemann von der Firma Tesla die Naturschutzverbände nach Hangelsberg einlud, war das Thema Artenschutz eines von vier Schwerpunktthemen.

Mitarbeiter der Firma „Natur und Text“ erläuterten an diesem Tag diverse CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures), die Bestandteil des vorliegenden UVP-Berichts sind. CEF-Maßnahmen sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen des Artenschutzes im Bereich der Eingriffsregelung gem. § 44 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Mit diesen Maßnahmen soll die ökologische Funktion von Lebensräumen erhalten bleiben, die durch das Vorhaben zerstört werden. Diese Sonderregelung führt dazu, dass die Verbotstatbestände bei zulässigen Eingriffen nicht eintreten. So sollte Waldrand auf einer Fläche von 4,9 Hektar, den an das Güterverteilzentrum Freienbrink angrenzt, durch ausgeprägten Schirmschlag aufgelichtet werden. Als Schirmschlag (Schirmhieb) wird in der Forstwirtschaft eine Art der Holzernte bezeichnet, bei der das Kronendach eines Bestandes durch Entnahme einzelner Bäume aufge-

lichtet wird. Ziel dieser Maßnahme ist die Aufwertung bzw. Errichtung von Zauneidechsen- und Amphibienlebensraum in der unmittelbaren Nähe des Bebauungsplangebietes. Auf der Veranstaltung am 23. Januar 2020 wiesen Verbandsvertreter darauf hin, dass auch diese forstwirtschaftliche Maßnahme ein Eingriff nach dem BNatSchG sei, die eine vorherige Kartierung erforderlich machen würde. Eine solche Kartierung dieser Waldfläche vor Umsetzung der Maßnahme war nach Aussage eines Mitarbeiters der Firma „Natur und Text“ nicht geplant.

Konkrete Termine für den Abschluss der einzelnen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen fehlen im UVP-Bericht gänzlich. Hierzu finden sich auf der Seite 240 in diesem Bericht widersprüchliche Angaben. Der Antragsteller kündigt die Rodung des Waldes bis 28. Februar 2020 und die Herrichtung der vorgezogenen Ausgleichsflächen (CEF-Flächen) bis Mitte März 2020 an. Hinweise von Bürgern, die in der Zeit des Baustopps zwischen dem 16. und dem 20. Februar 2020 von Aktivitäten auf dieser Ausgleichsfläche südlich des GVZ Freienbrink berichteten, werden derzeit geprüft. In den vorgezogenen Rodungsgenehmigungen des Landesamtes für Umwelt (LfU) vom 13. und 14. Februar 2020 wird ein Nachweis für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erwähnt. Diese Unterlagen wurden im Rahmen eines Akteneinsichtsanspruches beim LfU angefordert.

Bei solchen vorgezogenen CEF-Maßnahmen muss neben dem räumlichen auch der zeitliche Zusammenhang bestehen. Weiterhin müssen diese vor dem Beginn des Eingriffs abgeschlossen sein.

Die Firma Tesla, aber auch einige

Naturschutzverbände vertraten die Auffassung, dass eine Rodung von Wald während der Vegetationsperiode aus rechtlichen Erwägungen nicht möglich sei. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus korrekt und wünschenswert. Eine gesetzliche Regelung, die eine Rodung von Wald unter Beachtung artenschutzrechtlicher Vorschriften in der Vegetationsperiode verbietet, gibt es aber nicht.

Kieferholzplantage oder Waldumwandlung

Der Begriff Waldumwandlung im § 8 Absatz 1 Satz 5 des Landeswaldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) steht für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart. Wald wiederum wird im § 2 Absatz 1 des Bundeswaldgesetzes als „jede mit Forstpflanzen bestockte“ aber auch als „kahlgeschlagene oder verlichtete Grundfläche, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäusungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen“ definiert. Es gibt den Standorten entsprechend Laub-, Nadel und Mischwälder. Die Feststellung in den Bebauungsplanunterlagen für den B-Plan Nr. 13 Freienbrink – Nord aus dem Jahr 2001, dass „auch die Kiefer ein wichtiges Element der potenziellen natürlichen Vegetation im Plangebiet ist“ wurde berechtigter Weise um den Hinweis auf die vorherrschenden „Kiefer- und Traubeneichenwälder“ ergänzt. Hier heißt es weiter „diese (Kiefern) müssen nicht als völlig naturfern eingestuft werden“, da „ältere Kiefernbestände bereits mehrere Höhlenbäume aufweisen“ und „gefährdete Moosarten“ nachgewiesen werden konnten.

Betroffen von der Waldumwandlung ist



Unterpflanzungen mit Laubbäumen im Kiefernforst Grünheide.

Foto: NABU Kreisverband Fürstenwalde

eine Fläche von 153 Hektar Wald, wobei die Rodung von 91,56 Hektar auf der Grundlage des genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns ab dem 13. Februar 2020 schon erfolgte.

Die wesentlichen Fragen zum Thema Waldumwandlung und Kompensation wurden am 23. Januar 2020 in Hangelsberg von den anwesenden Verbandsvertretern angesprochen. Ein Hinweis bezog sich auf eventuelle umgesetzte bzw. geplante Kompensationsmaßnahmen aus anderen Planverfahren auf der betroffenen B-Plan Fläche. Diese Kompensationsverpflichtungen finden sich in den aktuellen Bebauungsplanunterlagen für den B-Plan Nr. 13 Freienbrink – Nord aus dem Jahr 2001. Diese ist auch die Rechtsgrundlage für den vorliegenden Antrag der Firma Tesla. In der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vom April 2001 auf der Seite 55 heißt es hierzu: „Im Umfeld des Plangebietes sind Bestockungsumwandlungen bzw. Unterpflanzungen vorzunehmen und breite, dichte Waldtraufen aufzubauen. In diese Gesamtmaßnahme können auch die ursprünglich im Plangebiet angesiedelten Kompensationsverpflichtungen ... integriert werden.“ Durch diese und weitere Ausführungen in der UVS aus dem Jahr 2001 kann davon ausgegangen werden, dass auf dem B-Plan Gebiet Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden bzw. geplant waren.

Die Firma Tesla will in der Phase eins 153 Hektar Wald roden, wobei die schon gefällten 91,56 Hektar Wald in dieser Zahl enthalten sind. Nach Presseberichten wird die verlustig gehende Fläche von 153 Hektar im Verhältnis 1:3 ausgeglichen werden. In allen vorliegenden Dokumenten, so auch in der Präsentation der Firma Tesla für den Fachdialog mit den Naturschutzverbänden am 23. Januar 2020, finden sich nur Angaben zur Waldumwandlung im Verhältnis 1:1. An dem Tag informierten Mitarbeiter der Firma Tesla die Verbandsvertreter, dass hierfür die Flächenagentur Brandenburg GmbH Ausgleichsflächen angeboten hat. Hinter dieser Agentur steht als einhundertprozentiger Gesellschafter der Naturschutzfond Brandenburg, eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Auf dieser Veranstaltung wurden den Teilnehmern neben überdimensionalen Grundstückskarten eine Übersichtskarte mit viel zu kleinem Maßstab vorgelegt,



Automobil-Logistik der BLG Logistics am Standort Falkenberg/Elster

Foto: BLG Logistics

anhand derer eine fachliche Prüfung der Geeignetheit der Flächen an dem Tag nicht möglich war. Auf Bitten der anwesenden Verbandsvertreter sollten diese Unterlagen dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände zugesandt werden. Erst in einer weiteren Telefonkonferenz am 2. März 2020 erhielten die Verbändevertreter die Information, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen Informationen zu den Detailflächen nicht mitgeteilt werden könnten. Auch liegen bis heute keine konkreten Daten zu den am selben Tag auf einer Fläche von 116,12 Hektar angekündigten Waldumbaumaßnahmen vor. Der Großteil dieser liege, so in der Präsentation nachzulesen, im unmittelbaren Umfeld von ca. 2 Kilometern im Radius um die Waldentnahmefläche. Die Frage einer Teilnehmerin der Telefonkonferenz, ob sich das Land hierbei die eigentlich originäre Aufgabe der Landesforst, den Waldumbau auf den landeseigenen Flächen zu forcieren, durch die Firma Tesla bezahlen lasse, blieb unbeantwortet.

Verkehrswende oder Verkehrsinfakt?

Der Bau einer Gigafactory der Firma Tesla verändert die ohnehin schon angespannte Verkehrssituation der Region. Bei Betrieb des Werkes im 3-Schicht-System prognostiziert man einen Zuwachs von täglich 926 Lkw-Fahrten und ca. 12.000 Pkw-Fahrten, dies entspricht den 70% des in der Immissionsprognose Schall auf Seite 11 prognostizierten Personenverkehrs. Hierzu widersprüchlich findet sich auf Seite 83 des UVP-Berichtes eine Angabe von 2.828 Fahrzeugen pro Schicht. Die heutige Verkehrsbelastung auf der A10 im Bereich Erkner von durchschnittlich 51.367 Fahrzeugen pro Tag stiege um 25 Prozent. Diese Fahrten werden sich

zu Schichtbeginn und -ende in einem sehr engen Zeitfenster konzentrieren, was die Situation zusätzlich verschärfen wird. Ein solches Verkehrsaufkommen müsste vollständig über den Umweltverbund abgewickelt werden, was mit den bestehenden Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs momentan nicht leistbar wäre.

Der Teil des Güterverkehrsaufkommens pro Tag auf der Straße von 926 Lkw Fahrten verteilt sich auf 652 Lkw Fahrten für die Anlieferung von Material und 274 Lkw Fahrten für den Abtransport der gefertigten Pkw. Tägliche werden somit 959 Elektrofahrzeuge über die Straße abtransportiert. In den Antragsunterlagen finden sich auch Angaben zum Güterverkehr über das Schienennetz. Täglich sollen 4 Güterzüge Material liefern und 2 Güterzüge gefertigte Pkw transportieren. Angaben, ob die schon stark frequentierte Strecke zwischen Berlin und Frankfurt noch Kapazitäten für die zwölf täglichen Fahrten hat, finden sich in den Unterlagen keine. Das grundstückszugehörige Schienennetz ist auch nicht im Eigentum der Firma Tesla, sondern wird von der Deutschen Regionaleisenbahn (DER) betrieben. Um diese im Antrag angekündigte Nutzung umzusetzen, wären weitere Planungen, Umbauten und die technische Ertüchtigung bzw. eventuelle Elektrifizierung dieses Streckennetzes erforderlich. Auch können die Züge zur Zeit aus baulichen Gründen das Tesla Gelände nur in Richtung Berlin verlassen. Zum Zeitrahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen fehlen jegliche Angaben. Wenn täglich zwei Ganzzüge mit ca. 20 Waggons (Typ: Hccrrs 328) mit je 8 Fahrzeugen das Gelände mit gefertigten Pkw's verlassen würden, ergäbe sich eine jährliche

Gesamtzahl von 116.800 Pkw. Wenn diese anfänglich, wegen der fehlenden technischen Anbindung des Schienenstrangs, mit dem Lkw befördert werden müssten, erhöhen sich die Lkw Fahrten um 92 täglich. Auf der Veranstaltung am 23. Januar 2020 in Hangelsberg behauptete ein Tesla Mitarbeiter, dass die vorgeschlagene S-Bahn-Verlängerung bis Fangschleuse mit dem VCD abgestimmt sei. In der Stellungnahme des VCD ist das Gegenteil nachzulesen. Ein solches Vorhaben sei ein sehr aufwändiges Ausbauprojekt mit langen planerischen Vorlaufzeiten. Die Querung der A10, der Bau eines zusätzlichen Gleises durch Erkner und eine dichte Siedlungsbebauung an der Strecke sprechen gegen eine solche Lösung.

Wasser ist Leben

Das Wasserschutzgebiet

Über die Hälfte der Fläche des B-Plan Gebietes liegt in den Schutzzonen III A und III B des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Erkner, Neu Zittauer und Hohenbinder Straße. Die Hauptbrunnenanlage mit derzeit zehn Brunnen ist nur ca. 1,5 Kilometer vom vorgesehenen Produktionsstandort entfernt. Das Grundwasser ist im Bereich der zu bebauenden Fläche mit leicht durchlässigem Sand und Kies bedeckt und fließt aus Richtung der geplanten Industrieanlage in Richtung dieser Brunnenanlage. Schon im UVP-Bericht des noch aktuellen B-Plans Nr. 13 „Freienbrink – Nord“ in Grünheide vom 11. April 2001 wird darauf hingewiesen, dass der obere Grundwasserleiter unbedeckt ist und eine Mächtigkeit von ca. 15 bis 20 Meter hat. Selbst tiefer liegende Grundwasserleiter sind ebenfalls gefährdet, da Geringleiterhorizonte ganz fehlen oder nur lokal vorhanden sind. Weiträumig ist die Basis des oberen Grundwasserleiters nur durch eine geringmächtige Steinsohle geschützt, so dass eine hydraulische Verbindung zu tieferen Grundwasserleitern anzunehmen ist. Aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten kann abgeleitet werden, dass aufgrund der Ungeschütztheit und Durchlässigkeit des oberen Grundwasserleiters ein Eindringen von Schadstoffen und deren schnelle Ausbreitung erfolgen kann.

Im UVP-Bericht auf Seite 105 wird ausgeführt, dass „die Bauwerke bis zu 5 Meter tief in dem am Anlagenstandort

anstehenden Boden verankert“ werden sollen. Aufgrund des Grundwasserflurabstandes von ca. 6 bis 7 Meter unter Geländeoberkante (GOK) wird davon ausgegangen, dass „möglicherweise ... der Baukörper lokal geringfügig in den Grundwasserleiter hineinragen kann“ und deshalb „eine geringe Beeinträchtigung des Grundwassers ... in diesem Fall nicht gänzlich auszuschließen“ ist. Im selben UVP-Bericht findet man auf Seite 68 (4 Meter unter GOK) und 69 (5 bis 7,5 Meter unter GOK) sich widersprechende Angaben zum Grundwasserflurabstand, wobei beide Angaben mit der gleichen Quellenangabe (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe / LBGR) versehen sind. Nach Angaben im Antrag, wie diese einzelnen Bauwerke gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) erstellt werden sollen, sucht man vergebens. Eine solche Ausführungsplanung muss vorab vorliegen. Erst auf dieser Grundlage kann das Landesamt für Umwelt und die untere Wasserbehörde prüfen, ob von diesen Bauwerken eine Gefahr für das Grundwasser ausgeht und entsprechende Nebenbestimmungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der WSG-VO in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen sind. Auf Seite 30 der Kurzbeschreibung vom 19. Dezember 2019 als Bestandteil der Antragsunterlagen heißt es hierzu: „Die Berechnung der Fundamente und die Statik werden nach den Regeln der Technik durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn der zuständigen Bauaufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.“ Auf Seite 156 des UVP-Berichtes wird eine Pfahlgründung grundsätzlich ausgeschlossen. Im gesamten Antrag ist kein Hinweis zu finden, ob das Gebäude auf einem Platten- oder Streifenfundament stehen wird.

Seit Freitag, dem 27. März 2020, wurde in diversen Presseberichten ein dritter Antrag der Firma Tesla erwähnt. Es sollen, wie schon bei der Waldrodung und der Einebnung des Geländes, die Fundamente vorzeitig genehmigt werden. Ob es sich um ein Platten- bzw. Streifenfundament oder sogar um eine Pfahlgründung handelt, wusste zum Zeitpunkt der Antragstellung nur die Firma Tesla, die Genehmigungsbehörde und vielleicht einige wenige Eingeweihte. Schon in der Stellungnahme der Naturschutzverbände vom 5. März 2020

wurde das Fehlen jeglicher Angaben zur Ausführung der Fundamente und deren Auswirkung auf die Schutzgüter bemängelt. Am 8. April 2020 wurde dieser Antrag ruhend gestellt. Ein Grund für diesen Schritt ist, dass der Vorhabenträger eine Pfahlgründung im UVP-Bericht auf Seite 156 ausgeschlossen hatte. Die Antragsunterlagen müssen in diesem Fall überarbeitet und neu ausgelegt werden.

Der Wasserbedarf

Tesla benötigt für den Betrieb der Anlage sehr viel Wasser. Angaben zu der Gesamtmenge nach einem vollständigen Ausbau liegen nicht vor. Für die sogenannte erste Phase, eine von vier geplanten Montagehallen, benötigt die Firma Tesla jährlich 3,2 Millionen (Mio.) Kubikmeter Trinkwasser. Auf dem Fachdialog am 23. Januar 2020 nannten Mitarbeiter von Tesla mit Verweis auf die vorgestellten wassersparenden Technologien einem verminderten Jahresverbrauch von ca. 2,1 Mio. Kubikmeter Trinkwasser. Wenn man, wie im UVP-Bericht graphisch dargestellt, die letzte Ausbaustufe mit einer Produktion von maximal 2 Mio. Fahrzeugen in vier Hallen zur Grundlage nimmt, würde sich bei linearer Berechnung die jährliche Wassermenge auf 12,8 Mio. bzw. 8,4 Mio. Kubikmeter vervierfachen. Behörden wie Pressevertreter verweisen bezüglich der Versorgung der Firma Tesla mit Wasser auf den Wasserverband Strausberg – Erkner (WSE). In einer Pressemitteilung vom 16. Januar 2020 erklärte dieser, dass „gegenwärtig weder die Trinkwasserversorgung noch die Schmutzwasserentsorgung in dem von Tesla gewünschten Zeitrahmen gewährleistet werden kann“.

Den Unterlagen der Antragskonferenz vom 18. November 2019 ist zu entnehmen, dass die Wasserversorgung nur über einen eigenen Brunnen erfolgen soll. Laut UVP-Bericht auf Seite 28 soll das Wasser ausschließlich aus dem öffentlichen Trinkwassernetz des WSE entnommen werden. Auf der Seite 943 der Antragsunterlagen des Bundesimmissionsschutzverfahrens hingegen beantragt der Vorhabenträger, die Wassermenge aus dem öffentlichen Netz und aus dem Grundwasser ziehen zu dürfen.

Regionale Besonderheiten

Der Standort der geplanten Fabrik liegt im Berliner Urstromtal inmitten

eines hochsensiblen Ökosystems mit Seen, Flüssen und Mooren (FFH-Gebiete Spree und Löcknitztal). Dieses Gebiet ist auf Grund der geologischen Entwicklung seit der letzten Eiszeit durch zahlreiche fließende und stehende Gewässer sowie Feuchtgebiete gekennzeichnet. Das Wasser fließt sowohl ober- als auch unterirdisch von Süd-Ost nach Nord-West in Richtung Berlin. Diese natürliche Gegebenheit ist die Ursache dafür, dass es nur eine kleinteilige Besiedlung, wenig Straßen mit vielen Brücken und kaum Industrie gibt. Daher konnten einzigartige Naturlandschaften wie das Naturschutzgebiet Löcknitztal erhalten bleiben. Diese Region hat eine sehr große Bedeutung für naturnahen und nachhaltigen Tourismus. Auf Grund der besonderen Bedeutung für den Wasserhaushalt, die Trinkwasserversorgung und den Erhalt der natürlichen Umwelt sieht der gemeinsame Landesentwicklungsplan zwischen Berlin und Brandenburg nur eine moderate Entwicklung von Industrie und der Einwohnerzahlen vor.

Der Wasserhaushalt in der Region

In den letzten Jahren verringerte sich die Niederschlagsmenge in Folge des Klimawandels im gesamten Land Brandenburg deutlich. Die Region südöstlich von Berlin liegt im Regenschatten von Berlin und hat dadurch noch geringere Niederschläge als andere Landesteile. Zunehmend häufiger vorkommende Starkregenereignisse gleichen das Niederschlagsdefizit nicht aus. Das Wasser kann auf ausgetrockneten Böden nur langsam versickern und fließt über „Wasserautobahnen“ schnell in Richtung Nord- und Ostsee ab.

Der Wasserhaushalt wird neben dem Niederschlag durch Einträge von Flüssen und Kanälen beeinflusst. Der Hauptzufluss ist die Spree. Die Spree speist besonders in Trockenzeiten verbundene Oberflächengewässer und auch das Grundwasser. Die Speisung des Grundwassers durch die Spree wird durch die überwiegend gut durchlässigen Sand- und Kiesschichten der Region begünstigt. Durch die Einträge von Wasser aus den Braunkohletagebauen führt die Spree aber Schadstoffe wie Sulfat mit. Dieses Sulfat gelangt durch den Eintrag in das Grundwasser und durch Verwendung von Uferfiltrat in das Trinkwasser. Bereits jetzt muss stark mit Sulfat belastetes Wasser „ver-

schnitten“ werden. Die Sulfatkonzentration ist in den letzten Jahren gewachsen. Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Es besteht ein enger Austausch zwischen Grund- und Oberflächengewässer. Zahlreiche Seen wie der Störitz- und der Straussee sind überwiegend grundwassergespeist. Sie dienen als Grundwasserpuffer und der Wasserspiegel sinkt daher in Trockenzeiten oder bei zu großer Entnahme von Grundwasser. Der Störitzsee, der in der Nähe des möglichen Tesla-Geländes liegt, hatte im Sommer 2019 einen extremen Tiefstand. Der Straussee hat in den letzten Jahren rund 1,5 m Wasserstand verloren. Erste Veröffentlichungen einer dazu durchgeführten Untersuchung verweisen auf die geringere Niederschlagsmenge aber auch auf die Entnahme durch den Wasserverband Strausberg – Erkner von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung als Ursache. Auf natürlichem Weg wird es derzeit keine Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserspiegels geben. Das bedeutet, dass das Verbandsgebiet des Wasserverbandes Strausberg – Erkner und angrenzende Gebiete einschließlich Berlins bereits jetzt eine negative Wasserbilanz haben. Die Wasserentnahme ist höher als die Zuführung durch Niederschlag und Flüsse. Die Auswirkungen auf die Natur und die Trinkwasserversorgung sind noch nicht umfassend abschätzbar.

Der Wasserhaushalt im Umfeld der Gigafactory

Der Verlust weiterer Waldflächen, die Flächenversiegelung und die mögliche Verletzung des Grundwasserleiters durch die Errichtung des Baukörpers beeinflusst zukünftig den Wasserhaushalt. Mit zunehmender Verdunstungsfläche ist mit dem Absinken des Grundwasserspiegels zu rechnen. Schäden an Flora und Fauna, die Austrocknung der angrenzenden Wälder mit einhergehenden Waldbränden, die Tragfähigkeit des Bodens und das Trockenfallen der Sand- und Kiesschichten sind nur einige Folgen dieser Entwicklung. Nach zwei extrem trockenen Sommern in Folge ist die Niederschlagsmenge und Grundwasserneubildungsrate sehr gering. Im Managementplan des FFH-Gebietes Löcknitztal wird auf eine negative klimatische Wasserbilanz mit sinkenden Grundwasserständen hingewiesen. Zusätzliche Wasserentnahmen des Wasserversorgers könnten

diese Situation noch verschärfen. Im Plangebiet befindet sich eine Grundwasserscheide, was bedeutet, dass im Norden das Grundwasser in Richtung der Löcknitz und südlich in Richtung der Müggelspree fließt. Eine baubedingte Veränderung dieses Wasserregimes wirkt sich direkt auf die Wasserversorgung der angrenzenden Schutzgebiete aus. Gleiches gilt für Versickerung von Niederschlägen auf dem Werksgelände. Eine Grundwasserabsenkung im Bereich der Löcknitz hätte eine Moor-entwässerung mit einer erheblichen Freisetzung von Kohlenstoffdioxid sowie die Zerstörung eines einzigartigen Naturraumes zur Folge. Auch der rein grundwassergespeiste Störitzsee wäre hiervon betroffen. Bei Vergrößerung des Grundwasserabsenkungstrichters ist damit zu rechnen, dass verstärkt stark sulfathaltiges Wasser aus der Spree versickert (Uferfiltration) und sich in Richtung der Trinkwasserfassungen bewegt.

Die Trinkwasserversorgung im Raum Grünheide

In Deutschland ist die Versorgung mit Trinkwasser in öffentlicher Hand. Für das Gebiet rund um Grünheide zeichnet sich der Wasserverband Strausberg – Erkner (WSE) verantwortlich. In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/652) auf die kleine Anfrage Nr. 214 der Landtagsfraktion der Linken wurden vom WSE folgende Wasserentnahmemengen an das LfU gemeldet: im Jahr 2017 ca. 8,5 Mio. Kubikmeter; im Jahr 2018 ca. 10,8 Mio. Kubikmeter und im Jahr 2019 10,3 Mio. Kubikmeter. Aktuell verfügt der WSE über wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen in Höhe von ca. 16 Mio. Kubikmeter Wasser im Jahr. Davon sind aber aufgrund qualitativer Einschränkungen, wie unter anderem der Altlastenprobleme in Erkner und Strausberg sowie des bergbaubedingten mit Sulfat belasteten Uferfiltrats aus der Spree und Huminstoffen nur knapp 11 Mio. Kubikmeter Wasser im Jahr nutzbar. In seiner Verbandsversammlung am 5. Februar 2020 informierte der WSE, dass bereits in den Jahren 2018 sowie 2019 das eingeschränkt nutzbare Dargebot annähernd ausgeschöpft wurde. Mit der Ansiedlung von Tesla sowie weiteren Bevölkerungszuwachs im Verbandsgebiet prognostiziert der WSE einen Wasserbedarf von 18,2 Mio. Kubikmeter pro Jahr.



Der Störitzsee

Foto: Marten Lange-Siebenthaler

Im August des Jahres 2018, also vor Bekanntwerden der Ansiedlungsinteressen der Firma Tesla, lagen drei vom WSE beim LfU beantragte wasserrechtliche Bewilligungen gem. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) öffentlich aus. Für die Nordfassung des Wasserwerkes Erkner soll die bestehende wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung aus Zeiten der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) für die bestehende jährliche Fördermenge von 2,19 Mio. Kubikmeter Grundwasser in eine Genehmigung (Bewilligung) auf der Grundlage des WHG überführt werden. Bei den anderen beiden Genehmigungen handelt es sich um wasserrechtliche Erlaubnisse gem. WHG aus dem Jahr 2001.

Eine Erlaubnis gem. § 8 WHG räumt dem Antragsteller nur eine widerrufliche Befugnis für die Entnahme von Grundwasser ein. Die Bewilligung gem. § 8 WHG dagegen gewährt ein grundsätzlich unwiderrufliches Nutzungsrecht. Dieses darf gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1. WHG nur erteilt werden, wenn dem Antragsteller die Durchführung seines Vorhabens ohne eine gesicherte Rechtsstellung nicht zugemutet werden kann. Ein weiterer Unterschied besteht in der Regelung der Rechtsbeziehungen zu Dritten. Die Erlaubnis ergeht unbeschadet der Rechte Dritter. Eine Bewilligung ist hingegen privatrechtsgestaltend. Im § 130 Absatz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und im § 15 WHG findet man eine dritte Genehmigungsform die gehobene Erlaubnis. Diese ist unter Berücksichtigung der Rechte Dritter zu erteilen und schließt Ansprüche dieser auf Unterlassung der Benutzung ebenso aus. Aus der Klagebefugnis Dritter gegen eine Bewilligung bzw. gegen eine

gehobene Erlaubnis, gestützt auf nachbarschützende Vorschriften des WHG lässt sich kein Unterlassungsanspruch eines Klägers herleiten. Im § 14 Absatz 3 Satz 2 WHG ist eine Bewilligung immer möglich, „wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern“. In diesen Fällen wird der betroffene Dritte entschädigt.

Im Erlaubnisverfahren gem. WHG lässt sich dagegen ein Drittschutz bei vorliegender qualifizierter und individualisierter Betroffenheit aus dem Rücksichtnahmegebot ableiten. Ein materiell rechtlicher Versagungsgrund für eine Erlaubnis könnte die Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit insbesondere die Gefährdung der öffentlichen Wasserversorgung sein. Entsprechendes gilt für eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes.

Der WSE strebt mit den Beantragungen von Bewilligungen eine sichere Rechtsposition und einen damit verbundenen Bewilligungszeitraum von dreißig und mehr Jahren an. Es stellen sich somit die Fragen, ob einem Wasserverband die Aufrechterhaltung der öffentlichen Wasserversorgung ohne eine solche Rechtsposition aus einer Bewilligung noch zumutbar ist und was gegen eine solche Genehmigung sprechen könnte?

Den 2018 für den Bewilligungsantrag eingereichten Unterlagen ist zu entnehmen, dass für die Wasserfassung „Neu Zittauer Straße“ vom WSE beantragt wurde, die derzeit genehmigte jährliche Wasserentnahmemenge von 4,0150 Mio. auf 0,9125 Mio. Kubikmeter zu senken. In den Antragsunterlagen heißt es, dass aus „qualitativen Gründen

auf die Nutzung von Uferfiltrat aus der Spree verzichtet wird“. Gleichzeitig soll sich die Förderung der derzeit genehmigten jährlichen Wasserentnahmemenge von 2,19 Mio. auf 3,285 Mio. Kubikmeter für die Wasserfassung „Hohenbinder Straße“ erhöhen. In Summe reduziert sich die Grundwasserentnahme im Jahr um 2,0075 Mio. Kubikmeter. Aus diesem Grund wird in der Bekanntmachung im Amtsblatt Brandenburg vom 10. März 2020 vom LfU eine UVP-Pflicht für die „wasserrechtliche Erlaubnis“ verneint, wobei nicht erkennbar ist, ob es sich um die beantragte „wasserrechtliche Bewilligung“ laut Bekanntmachung der Stadt Erkner vom 30. Juli 2018 handelt. In diesem Antrag aus dem Jahr 2018 sind die Grundwasserentnahmemengen der beiden Wasserfassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße nicht getrennt beantragt worden. Nur diese Antragskonstellation führt selbst gestützt auf die aktuellen Zahlen des WSE vom 16. März 2020 zur Reduzierung von 0,225 Mio. Kubikmeter genehmigter max. Grundwasserfördermenge im Jahr. Bei getrennter Betrachtung der Wasserfassungen wäre eine Ablehnung der UVP-Pflicht für die Wasserfassung Hohenbinder Straße mit einer Erhöhung um 2,847 Mio. Kubikmeter Wasser mit der Begründung einer Reduzierung nicht zu rechtfertigen.

Wegen des prognostizierten Zuzugs im Versorgungsgebiet und eines Anstiegs des pro Kopf Verbrauches beantragte der WSE für die Wasserfassung Eggersdorf mit einer derzeit genehmigten jährlichen Fördermenge von 2,518 Mio. eine Erhöhung um 0,2195 Mio. Kubikmeter im Jahr. Im Amtsblatt Brandenburg vom 10. März 2020 wird ebenso eine UVP-Pflicht für die „wasserrechtliche Bewilligung“ vom LfU verneint. Vorliegend ist neben der Erhöhung der Fördermenge auch die Umwandlung einer vorhandenen wasserrechtlichen Erlaubnis in eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt worden.

Die Trinkwasserversorgung der Gigafactory

Auf der außerordentlichen Verbandsversammlung am 5. Februar 2020 erläuterten Verbandsvertreter des WSE die zukünftige Versorgung der Gigafactory mit 3,2 Mio. Kubikmeter Trinkwasser im Jahr. Für die drei Wasserfassungen Hohenbinder Straße, Eggersdorf und

Spitzmühle Ost sollen jeweils Anhebungen der jährlichen Fördermenge um 1,022 Mio. Kubikmeter beantragt worden sein.

Am 16. März 2020 präsentierte der WSE der Öffentlichkeit wieder andere Zahlen. Bei der Wasserfassung Eggersdorf schlug man einfach 1,022 Mio. Kubikmeter auf die bisher beantragten 0,2195 Mio. Kubikmeter Grundwasserentnahme auf, um so insgesamt am Standort 3,7595 Mio. Kubikmeter Grundwasser fördern zu können. Wenn diese Entnahme im Rahmen des seit 2018 laufenden wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens

durch das LfU aktuell genehmigt wurde, erfolgte dies ohne erneute Auslegung der Antragsunterlagen und ohne eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Dabei ist die Auslegung der Unterlagen und somit die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bewilligungsverfahren eine gesetzliche Anforderung nach § 11 WHG und § 130 BbgWG. Auch die Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge bei der zweiten Wasserfassung Hohenbinder Straße um 2,847 Mio. Kubikmeter ist nicht nachvollziehbar. Auf die im Jahr 2018 beantragte Erhöhung von 1,095 Mio. Kubikmeter im Rahmen

einer wasserrechtlichen Bewilligung wurden einfach 1,752 Mio. Kubikmeter Grundwasser aufgeschlagen. Auch in diesem Fall ist ungeklärt, welcher Art die Genehmigung (Bewilligung oder Erlaubnis) ist und ob die Genehmigung ohne erneute Auslegung der Antragsunterlagen und ohne eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erteilt wurde. Zurzeit wird ein Antrag nach den UIG vorbereitet. Diese Akteneinsicht beim LfU soll Klarheit über die hier dargestellten Genehmigungsvorgänge schaffen.

■ Michael Ganschow

Beispiellos verfrühte Rodungsgenehmigung

Großvorhaben „Gigafactory TESLA“ darf keine Schule machen

Der Autor hat den Eilantrag des Grünen Liga Brandenburg e. V. in den Gerichtsverfahren anwaltlich vertreten und gibt in diesem Beitrag seine eigene Auffassung zur Sach- und Rechtslage wieder.

Die Projektierung von Großvorhaben und – im Falle einer Genehmigungserteilung – auch deren Durchführung ist in Deutschland ebenso wie in allen anderen EU-Mitgliedsstaaten stark von den europäischen Umwelt- und Planungsgesetzen des europäischen Gemeinschaftsrechts geprägt. Es handelt sich also um gesetzliche Regelungen, die zumindest in ähnlicher Form in der gesamten EU gelten. Hintergrund und Ziel der Bestimmungen ist, den seit vielen Jahrzehnten fortschreitenden Verschlechterungen der Situation der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt entgegenzuwirken. In Deutschland und Europa schreitet seit Jahren ein stetiger Biodiversitätsverlust voran. Wenn wir auch unseren Enkeln noch eine lebenswerte Umwelt hinterlassen wollen, müssen wir jetzt gegensteuern. Dies geht nur, wenn wir nicht nur gute Gesetze zum Schutz von Natur und Umwelt haben, sondern wenn diese auch beachtet werden.

Die in Deutschland – wie in der ganzen EU – geltenden Gesetze regeln z. B., dass ein jeder Vorhabenträger so gute Planungsunterlagen vorlegen muss, dass die mit einer Realisierung einhergehenden Umweltauswirkungen bestmöglich beurteilt werden können.

Großvorhaben, die sehr erhebliche Auswirkungen für die Umwelt haben können, müssen besonders genau geprüft werden und dabei müssen Öffentlichkeit sowie insbesondere Sachverständige und sachkundige Umweltvereinigungen beteiligt werden. Insbesondere die Vorschriften zur Durchführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung sollen gewährleisten, dass u. a. alle von einem Vorhaben ausgehenden Eingriffe in Bezug auf Flora und Fauna, das Grundwasser, die Oberflächengewässer, die Luft, den Boden, den Verkehr und das Klima sowie die Folgewirkungen, die Möglichkeiten der Vermeidung und andernfalls der Kompensation eingehend geprüft werden. Es soll festgestellt werden, ob es alternative Möglichkeiten der Vorhabenrealisierung gibt, die mit geringeren nachteiligen Auswirkungen verbunden sind. Bei drohender Beeinträchtigung bestimmter, besonders hochwertiger Schutzgüter sind zudem die Vor- und Nachteile einer Realisierung des Vorhabens auch dem Grunde nach zu prüfen, denn dann darf ein Vorhaben nur bei Vorliegen besonderer Ausnahmegründe zugelassen werden. All das setzt voraus, dass vor einer behördlichen Entscheidung über den Wunsch eines Investors, ein Vorhaben zu realisieren, zunächst eine ordnungsgemäße Ermittlung und Bewertung der damit dann einhergehenden Auswirkungen erfolgen muss. Und natürlich können und dürfen Genehmigungen erst erteilt und umgesetzt werden,



Dirk Teßmer

Foto: www.pg-t.de

nachdem die erforderlichen Prüfungen abgeschlossen sind. Ist – wie im Falle des Baus und Betriebes der Tesla-Gigafactory – eine Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben, dann darf die Entscheidung naturgemäß nicht ergehen bevor die Anhörung der Öffentlichkeit erfolgt ist.

Nun kann es freilich vorkommen, dass der Investor einen – ggf. besonders ambitionierten – Zeitplan hat oder es können bestimmte „Deadlines“ oder anderweitige Sachzwänge bestehen, die mit sich bringen, dass bis zu einem bestimmten Datum Genehmigungen vorliegen bzw. mit der Realisierung bestimmter Maßnahmen begonnen werden oder diese sogar bis dahin bereits beendet sein sollen. Tesla hatte sich allerdings erst im November 2019 für einen Standort entschieden, der zum größten Teil bewaldet war. Eine Rodung von Wald ist aus Gründen des

Natur- und Artenschutzes allerdings nur bis Ende Februar zulässig, weil nachfolgend allgemein die Vegetations- und Brut- bzw. Fortpflanzungsphase der Tier- und Pflanzenwelt beginnt, in welcher die Wirkung von Eingriffe noch erheblich gravierender sind als außerhalb dieser Zeit. Da Tesla sich das Ziel – und dem Land Brandenburg die Vorgabe – gegeben hatte, bereits im Sommer 2021 in Produktion gehen zu können, „musste“ der Wald daher bis Ende Februar gerodet sein. Andernfalls hätte sich die Vorhabenrealisierung wohl – sofern letztlich genehmigungsfähig – um ca. ein halbes Jahr verschoben. Somit standen Tesla und die Landesregierung von Brandenburg, welche eine Ansiedlung der Gigafactory unbedingt erwirken wollten, vor dem besonderen Problem, die Planungsunterlagen sowie die dafür erforderlichen Gutachten, deren Vorbereitung und Erstellung normalerweise viele Monate in Anspruch nehmen, in kürzester Zeit von wenigen Wochen vorzulegen.

Dies geschah dann tatsächlich noch vor Weihnachten und die sodann mit deren Prüfung beauftragten Fachbehörden erhielten die Vorgabe, ihre Stellungnahmen zu den (umfangreichen, über 2.000 Seiten enthaltenden) Planungsunterlagen bis Mitte Januar einreichen zu müssen. Ende Januar erfolgte dann die Beteiligung der Öffentlichkeit, welcher – gesetzlich vorgeschrieben – ein Monat lang die Gelegenheit zur Information, Prüfung und (binnen zweier zusätzlicher Wochen) der Formulierung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen zu eröffnen war. Das Problem von Tesla und der Landesregierung war nun, dass mit der Rodung des Waldes bereits Mitte Februar begonnen werden sollte, Einwendungen gegenüber der Vorhabensplanung aber bis in den März hinein eingereicht werden konnten – und mit deren wesentlich früheren Abgabe schon aufgrund des Umfangs der Planungsunterlagen nicht zu rechnen war.

Daher stellte Tesla einen Antrag, mit der Vorhabenrealisierung bereits vor der – erst im Laufe des Jahres 2020 denkbaren – Entscheidung über die Genehmigung des Vorhabens an sich beginnen und insbesondere 90 ha Waldfläche bereits vorab roden zu dürfen. Eine so genannte „Zulassung des vorzeitigen Beginns“ ist nach den ge-

setzlichen Vorschriften (§ 8a BImSchG) nur ausnahmsweise möglich, nämlich dann, wenn sinngemäß:

- 1) fest mit einer Genehmigung des Gesamtvorhabens zu rechnen ist und
 - 2) ein dringendes Interesse daran besteht, schon vor der Genehmigungserteilung mit der Realisierung zu beginnen und
 - 3) im Falle später ausbleibender Genehmigung des Vorhabens der frühere Zustand wiederhergestellt werden kann.
- Die für das Verfahren zuständige Behörde entsprach diesem Antrag von Tesla am 13. Februar und noch am gleichen Tage begannen die bereits vorbereiteten Rodungen mit großer Intensität. Der Grüne Liga Brandenburg e. V. reichte hiergegen deswegen und unmittelbar einen Eilantrag ein, weil die gerade genannten Voraussetzungen des § 8a BImSchG vorliegend ganz offensichtlich nicht erfüllt waren:

Erstens konnte Mitte Februar noch keine belastbare Prognose darüber getroffen werden, ob das Vorhaben letztlich voraussichtlich genehmigt werden kann, da ja noch bis Anfang März die Einwendungen aus den Reihen der Bevölkerung, der Umweltvereinigungen und anderer Sachkundiger eingehen würden. In Anbetracht des Umstandes, dass die Planungsunterlagen zwar umfangreich, aber „mit heißer Nadel gestrickt“ waren, bestand umso mehr – als ohnehin generell – Bedarf, diese Eingaben vor einer Zulassung der Rodungen in die diesbzgl. Entscheidung mit einzubeziehen. Auf die Eingaben war man sogar in besonderem Maße angewiesen, da die Gutachter von Tesla z. B. nur an wenigen Tagen im Dezember den Wald auf die dortigen Vorkommen an besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten untersucht hatten. Da Pflanzen, Tiere und deren Habitat aber nicht im Winter, sondern erst im Frühling und Sommer ordnungsgemäß ermittelt und bewertet werden können, war man in besonderer Weise auf die diesbzgl. Hinweise aus der Bevölkerung und von Sachverständigen angewiesen. Auch in Bezug auf andere Umweltgüter waren noch viele Fragen offen und bedurften weiterer Ermittlung. Insbesondere etwa betreffend die Wasserver- und Abwasserentsorgung, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen, war bereits im Januar von Seiten des zuständigen Wasserverbandes auf

erheblichste Probleme und die Schwierigkeit von deren Lösung hingewiesen worden.

Hinsichtlich der zweiten Voraussetzung des Vorliegens eines dringenden Interesses an der vorzeitigen Maßnahmenverwirklichung wurde im Verfahren weder von Tesla noch von Seiten der Genehmigungsbehörde erläutert, dass und warum öffentliche Interessen oder auch nur die subjektiven Interessen von Tesla in nicht hinnehmbarer Weise dadurch erheblich beeinträchtigt würden, wenn der Wald erst nach Prüfung der Voraussetzung für eine – unterstellte – Genehmigungserteilung im Herbst gerodet werden darf. Dies hätte lediglich bewirkt, dass das erste im neuen Werk produzierte Auto nicht bereits im Frühsommer 2021, sondern eben erst Anfang Winter des Jahres hätte fertiggestellt werden können. Grund dafür wäre dann allerdings ersichtlich allein die späte Standortentscheidung von Tesla gewesen – und nicht etwa überbordende Hürden bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen.

Auch die dritte Voraussetzung des § 8a BImSchG ist eigentlich offensichtlich nicht erfüllt. Denn bislang bestand kein Zweifel, dass die Rodung eines Waldes einen im Sinne des Gesetzes irreversiblen Eingriff darstellt, da von dessen Wiederaufforstung bis zur Erreichung dessen Eingriffszustandes Jahrzehnte vergehen.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) hat die besondere Problematik erkannt und deswegen zunächst einen Rodungsstopp verfügt. Anders als das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), welches unter schwerster Verletzung von Prozess- und Verfahrensrechten des Grüne Liga Brandenburg e. V. deren Eilantrag mit offensichtlich nicht tragfähiger Begründung noch am selben Tag von dessen Einreichung abwies¹, hat das Oberverwaltungsgericht die von den Parteien wechselseitig vorgebrachten Argumente zur Kenntnis genommen und in seiner Entscheidung berücksichtigt. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts, die Beschwerde des Grünen Liga Brandenburg e. V. abzuweisen², ist vor dem Hintergrund der gegebenen Sach- und Rechtslage allerdings nicht verständlich. Soweit bekannt, hat es in Deutschland noch nie einen Fall gegeben, in welchem eine Behörde es

zugelassen hat, dass bereits Wochen vor Eingang der sich aus einer gesetzlich erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung erhebliche Fakten in Bezug auf eine Vorhabenrealisierung geschaffen werden und insbesondere Rodungen von 90 ha Wald durchgeführt werden durften.

Es bleibt zu hoffen, dass der Fall Tesla

keine „Schule“ macht und künftige Vorhabenplanungen – unabhängig von etwaigen „Sympathiewerten“ gegenüber dem konkreten Projekt – künftig wieder allgemeine, europaweit anerkannte Standards beachten und Genehmigungsverfahren zügig, aber auch mit der nötigen Sorgfalt geführt werden, welche der Grüne Liga Brandenburg e.

V. im Falle Tesla sehr vermisst.

■ Rechtsanwalt Dirk Tefßmer

¹ Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Beschluss vom 14.02.2020; Az. 5 L 72/20.

² Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 20.02.2020; Az. 11 S 8/20.

Die gezielte Jagd auf Wölfe – Welche Grenzen setzt das Unionsrecht?

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 10. Oktober 2019, Az. C-674/17 (.Tapiola./ Finnische Wildtierbehörde)

I. Der Wolf als geschützte Art in der europäischen Union

Die Rückkehr des Wolfes und die damit einhergehenden vermeintlichen Gefahren führten mancherorts jüngst zu politischen Forderungen den Wolf „endlich zu bejagen“, um die „Wolf-Population zu begrenzen“ – sehr zum Verdruss von Natur- und Artenschützern. Doch die gezielte Tötung von Wölfen ist nur unter strengen Voraussetzungen rechtmäßig, so der Gesetzgeber. Der Schutz dieser geschützten Art basiert auf Unionsrecht, namentlich der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Der Europäische Gerichtshof (EuGH) beschäftigte sich jüngst mit diesen Vorgaben, die Lebensräume, Tiere und Pflanzen in den Mitgliedstaaten schützen sollen.

Unter Bezugnahme auf das Vorabentscheidungsersuch eines finnischen Verwaltungsgerichts, das die Rechtmäßigkeit einer Erlaubnis der finnischen Wildtierbehörde zum Abschuss von Wölfen prüfte, legte der EuGH die unionsrechtlichen Vorgaben hierzu aus. Die Entscheidung zeichnet damit den Weg vor, dem die Mitgliedstaaten

bei der Schaffung eines nationalen Regelsystems zum Schutz bestimmter Arten zu folgen haben. Der EuGH beschäftigte sich konkret mit der Frage, ob Art. 16 Abs. 1 lit. e FFH-RL eine Ausnahmegenehmigung zur Tötung einer bestimmten Anzahl von Wölfen, als bestandspflegende Jagd, mit dem Ziel der Bekämpfung von Wilderei, zulässt.

II. Die unionsrechtlichen Grundlagen zum Schutz bestimmter Arten?

Die FFH-RL zielt nach ihrem Art. 2 Abs. 1 auf die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet ab. Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen sollen einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten aufrechterhalten und dennoch den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen. Zu den „streng zu schützenden [Tierarten] von gemeinschaftlichem In-

teresse“, die in einer Liste in Anhang IV lit. a der Richtlinie aufgeführt sind, gehört unter anderem „Canis lupus [Wolf]“. Nach Art. 12 Abs. 1 lit. a und d FFH-RL haben die Mitgliedstaaten die Pflicht ein strenges Schutzsystem für diese Tierarten einzuführen, welches alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung verbietet und tatsächlich verhindern muss. Allerdings können die Mitgliedstaaten auch Ausnahmegenehmigungen zu diesem generellen Verbot verabschieden: Art. 16 Abs. 1 FFH-RL sieht vor, dass die Mitgliedstaaten unter anderem von den Bestimmungen des Artikel 12 der Richtlinie für folgende Zwecke abweichen können:

- den Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume (lit. a);
- die Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum (lit. b);
- das Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit (lit. c);
- Zwecke der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung (lit. d)
- die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß (lit. e).

Das reine Ausrichten auf einen dieser Zwecke ist jedoch nicht die einzige Vorgabe für eine nationale Ausnahmegenehmigung. Es darf – zum einen – keine „anderweitigen zufriedenstellenden Lösungen zur Zielerreichung“ geben, und die Population der betroffenen



Zwei Wölfe sitzen auf einer Wiese.

Foto: Wolfgang Ewert

Art muss – zum anderen – weiter „in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen“ können.

III. Die Entscheidung des EuGH

Das Gericht stellt in der Entscheidung dar, welchen Pflichten die Mitgliedstaaten und deren Behörden nachzukommen haben, um eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für eine „bestandspflegende Jagd, mit dem Ziel der Bekämpfung von Wilderei“ rechtmäßigerweise erlassen zu können.

Eine solche Ausnahmegenehmigung muss sich an den Voraussetzungen von Art. 16 Abs. 1 lit. e FFH-RL messen lassen, dessen Anwendungsbereich für diesen konkreten Fall eröffnet ist. Der europäische Gesetzgeber meint mit einer Entnahme im Sinne von Art. 16 Abs. 1 lit. e FFH-RL sowohl den Fang als auch die Tötung von Exemplaren der betroffenen Arten. Damit Art. 16 Abs. 1 lit. e FFH-RL als Grundlage für den Erlass einer Ausnahmegenehmigung dienen kann, dürfen die konkreteren Fälle in Art. 16 Abs. 1 lit. a - d FFH-RL nicht einschlägig sein. Die Wirksamkeit des Schutzsystems wäre andernfalls untergraben. Lässt sich nach dieser Maßgabe eine Maßnahme auf Art. 16 Abs. 1 lit. e FFH-RL stützen, müssen laut EuGH die folgenden strengen Voraussetzungen erfüllt sein:

(a) Das mit der Ausnahme verfolgte Ziel

Die lit. a - d des Art. 16 Abs. 1 H-RL geben die konkreten Ziele vor, die Ausnahmegenehmigungen zum Gegenstand haben dürfen: „Der Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume; die Verhütung ernster Schäden; die Volksgesundheit und öffentliche Sicherheit und Interessen; die Forschung, der Unterricht, die Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung.“

Obwohl Art. 16 Abs. 1 lit. e FFH-RL im Gegensatz hierzu selbst kein mit der Maßnahme bezwecktes Ziel dem Wortlaut nach als Voraussetzung vorgibt, stellt der EuGH fest, dass dennoch strikte Vorgaben an die Zielsetzung und insbesondere deren Beweis bestehen. Zunächst darf eine Ausnahmegenehmigung keine Wirkungen entfalten, die den mit der Richtlinie selbst verfolgten Zielen (Art. 2 FFH-RL) zuwiderlaufen. Weiter muss das mit der Ausnahme-



Die Flora-Fauna-Habitat(FFH) Richtlinie schützt gefährdete Tier- und Pflanzenarten in den Schutzgebieten.

Zeichnung: Kathrin Fahrnez

genehmigung verfolgte Ziel klar und deutlich belegt werden. Die nationalen Behörden müssen imstande sein, die Geeignetheit der Ausnahmeregelung zur Zielerreichung mit fundierten wissenschaftlichen Daten nachzuweisen. Damit erlegt der EuGH den nationalen Behörden eine strenge Beweispflicht auf und schiebt der rein willkürlichen Nennung von Zielvorgaben einen klaren Riegel vor.

(b) Ist die Zielerreichung durch eine anderweitige zufriedenstellende Lösung möglich?

Auch hinsichtlich der Bedingung, dass das verfolgte Ziel nicht durch eine anderweitige zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann, trifft die Behörden eine klare Beweislast, so der EuGH. Es muss hinreichend nachgewiesen worden sein, dass eine solche anderweitige Lösung nicht erreichbar ist. Insbesondere reicht hierfür das bloße Vorliegen von illegalen Aktivitäten (wie beispielsweise der Wilderei) nicht aus. Auch die Nennung tatsächlicher Schwierigkeiten, denen bei der Kontrolle dieser Aktivität begegnet wird, genügt hierfür nicht; beides kann die Mitgliedstaaten nicht von ihrer Pflicht entbinden, den Schutz entsprechender Arten zu gewährleisten. In solchen Situationen müssen sie vielmehr strengen und wirksamen Kontrollen dieser illegalen Aktivitäten sowie sonstigen nicht das Unionsrecht verletzenden Maßnahmen den Vorrang einräumen. Außerdem verpflichtet die FFH-RL die mitgliedstaatlichen Behörden zur umfangreichen Begründung der geltend gemachten Annahme, es gebe keine anderweitige zufriedenstellende Lösung. Eine solche Begründung muss unter Bezugnahme auf sonstige potenzielle

zufriedenstellende Lösungen und auf die in diesem Zusammenhang relevanten technischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Berichte, erfolgen.

(c) Ist die Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelungen gewährleistet?

Es muss gewährleistet sein, dass der günstige Erhaltungszustand der Populationen der betreffenden Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelungen gewahrt bleibt. Hierzu muss laut EuGH zunächst eine nachhaltige Bewertung des Erhaltungszustands der betreffenden Populationen und der voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahmen vorgenommen werden. Diese Bewertung muss sich auf das Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats oder gegebenenfalls auf die betreffende biogeografische Region, für den Fall, dass sich die Grenzen dieses Mitgliedstaats mit mehreren biogeografischen Regionen überschneiden oder wenn das natürliche Verbreitungsgebiet der Art dies erfordert, beziehen. Ohne eine solche Bewertung kann eine Ausnahmeregelung nicht erlassen werden.

(d) Unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß

Ebenfalls setzt sich das Gericht mit der Vorgabe der strengen Kontrolle und den Anforderungen der Selektivität und eines beschränkten Ausmaßes des Eingriffs auseinander. Die Auswahl der zu tötenden Tiere darf nicht willkürlich geschehen. Stattdessen ist die Erfüllung dieser Bedingungen unter anderem unter Berücksichtigung der Größe der Population, ihres Erhaltungszustands und ihrer biologischen Merkmale

nachzuweisen.

IV. Fazit

Der EuGH stellt klar, dass die Mitgliedstaaten ein nationales System zu schaffen haben, das den Behörden strenge Beweispflichten auferlegt. Die Beweise sind unter Nutzung von verschiedensten, teils wissenschaftlichen Daten zu führen und werden Aufwand

und finanzielle Mittel erfordern. Damit hat der EuGH gezeigt, dass die Ziele der FFH-RL nicht nur Makulatur, der Schutzauftrag der Richtlinie nicht nur Schein ist. Gleichzeitig eröffnet der EuGH aber auch die notwendigen Türen für legale Ausnahmegenehmigungen zur gezielten Tötung von konkreten Tieren, sichert den Mitgliedstaaten

und deren Behörden also auch deren Handlungsfähigkeit und notwendige Souveränität zu. Das Urteil ist wichtig für den Artenschutz und die Rechtssicherheit.

■ Nikolas Klausmann

Dieser Beitrag ist auch im IDUR-Schnellbrief Nr.217 (2020) abgedruckt.

Woher der Energiewind weht ...

Gasbohren in Uckermark und Oberhavel

In der Uckermark stehen bald 700 Windräder – Anzahl steigend. Wie sieht es beim Windpark-Europameister Uckermark aus, wenn quasi jede zehnte Windkraftanlage mit einem Gasbohrloch garniert wird? Jedes so groß wie eineinhalb betonierete Fußballfelder, Tag und Nacht lärmend, hell erleuchtet. Erst steht da ein Bohrturm. Später entstehen daraus sogenannte Clusterplätze. Sie sind Gefahrenquellen, die über Leitungssysteme mit anderen Bohrlöchern und Aufbereitungsanlagen quer durch die Region verbunden werden.

Suche mit Messungen und Bohrungen auf 368 Quadratkilometern

Welche Konsequenzen lassen spüren woher der Energiewind weht? Die Fakten: Auf gewaltigen 368 Quadratkilometern in Uckermark und Oberhavel besteht für die Firma Jasper Resources eine sogenannte Aufsuchungserlaubnis. Das heißt, die Firma hat eine Lizenz nach ausbeutbarem Gas zu suchen. Gesucht wird mit Messungen und Bohrungen. Das ist der Anfang. Seismische Vibrations-Messungen bis in 5.000 m Tiefe wurden durchgeführt. Seitdem setzt sich die Bürgerinitiative „BI gegen Gasbohren Zehdenick · Templin · Gransee“ dafür ein, jedwede Bohrung in diese Tiefe zu verhindern. Warum?

Gefahren für Mensch und Natur

Gasbohren birgt viele Gefahren. Sie stellt eine massive Bedrohung unserer Region dar. Die oft beschworene „Technik von heute“ versagt. Bohrgebiete weltweit, auch in Deutschland, belegen das eindringlich. Das Trinkwasser ist durch Störfälle bis in tiefere Schichten vergiftet. Gase strömen aus, auch nach Aufgabe und vorgeschriebenem Verschluss der Bohrlöcher. Bohrschlamm fällt an. Es sind giftige Gase und Schlämme, versetzt mit krankheits-

auslösenden, teilweise tödlichen Chemikalien, Benzolen und radioaktiven Kleinstteilchen. Von Betreibern vorab gelegnete Erdbeben in einer Stärke bis zu 3,2 auf der Richterskala erschüttern Boden und Häuser. In Niedersachsen ist das 36 Mal seit 2014 geschehen, am 20. November 2019 mit einer Stärke von 3,2. Die Gebiete sind geologisch mit Oberhavel und Uckermark vergleichbar.

Kommunen wehren sich

Jetzt, nach viel Aufklärungsarbeit, stellen sich die Städte Zehdenick, Gransee, Templin, Fürstenberg und Lychen geschlossen gegen das Vorhaben. Doch der gemeinsame Wille hat so leicht keinen Einfluss. Rechtliche Schritte versprechen eine Chance. Und auch diese Schritte gelingen nur, wenn auch die Bevölkerung ihre Missbilligung mit Vehemenz zum Ausdruck bringt. Denn die Landesregierung befürwortet noch immer das Gasbohren.

Was sagt die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung?

Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit lautet die Überschrift der Koalitionsvereinbarung. In Wirklichkeit finden das Ausbeuten von Tieren und Ressourcen, die Opferung der Landschaften und die Umweltzerstörung über Ausnahmeregelungen weiterhin statt.

In Sachen Erdöl, Erdgas heißt es:

1.) „Für Erdgas- und Erdölvorhaben wird die Koalition ein Verfahren entwickeln, in dem die Belange der Regionalentwicklung hinlänglich unter Einbeziehung der Kommunen und der Öffentlichkeit geprüft werden.“ Was soll die Entwicklung eines solchen Verfahrens bringen? Hinlänglich bewährte, zweckdienliche Prüfmuster über erneute Ausnahmen auszuhebeln?

2.) „Dazu können Modelle wie Beiräte,



Kyra Maralt

Foto: Privat

Runde Tische oder ähnliche transparente Teilnehmungsformen angewandt werden.“ Modelle, die dazu dienen sollen, die Betroffenen wie bei der Volksabstimmung gegen Massentierhaltung über genau diesen Tisch zu ziehen? Die hier genannten Instrumente sind aus Erfahrung alles andere als transparent. Verschwiegenheitsvereinbarungen sind an der Tagesordnung, um die Leute mit ihren berechtigten Bedenken ruhig zu

IDUR

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

stellen.

3.) „Die Koalition strebt an, dass die von einer Erdöl- und Erdgasförderung betroffenen Kommunen in angemessener Höhe an den Einnahmen aus der Feld- und Förderabgabe für Erdöl und Erdgas beteiligt werden.“ Dass alle beteiligten Parteien, auch die Grünen (entgegen ihrer Wahlkampf-Aussagen) die Kommunen mit einer angestrebten Gewinnbeteiligung an Gasvorhaben täuschen, ist bitter. Allen ist bekannt, wie Unternehmen Projekte dieser Größenordnung angehen. Im allgemeinen sorgen Firmen-Geflechte dafür, dass so gut wie keine Gewinne anfallen. Mal ganz abgesehen von der Gegenrechnung des Investitionsvolumens. Und noch etwas steht in der Koalitionsvereinbarung: „Die Landesregierung

lehnt Fracking ab.“ Fracking ist das Auspressen von Gas aus Schiefergesteinslagen mithilfe des Einsatzes von ebenfalls hochgiftigen Chemikalien; im Augenblick noch per Moratorium bis 2021 in Deutschland ausgesetzt. Ablehnen, was nicht erlaubt ist, geht gut. Was geschieht – und die Kommission zur Prüfung ist bereits eingesetzt – wenn Fracking nach Abschluss der Expertenrunde bundesweit eingeführt wird? Bleibt die Ablehnung bestehen? Die Messergebnisse und Auswertungen schuldet die Firma Jasper Resources noch. Das Landesbergamt (LBGR) hat derzeit keine Zahlen vorliegen. Zahlen aus den 70er Jahren belegen (geologisches Jahrbuch), dass die Ausbeute bei 28 Prozent Methangehalt im giftigen Mischgas unwirtschaftlich ist. Doch

was, wenn die neuen Auswertungen zur Größe der Vorkommen plötzlich eine andere Sprache sprechen? Was, wenn darauf spekuliert wird, dass Fracking in Deutschland zugelassen wird? Wenn Investoren in Goldgräberstimmung ihr auf dem Konto zinsloses Geld als „Risiko-Kapital“ rausgeben. Wenn teure Beschwichtigungs-Gutachten erstellt, Bohrfirmen eingekauft und Anträge für Betriebspläne eingereicht werden. Was, wenn deren Genehmigung im Widerstand gegen die Landesregierung nicht verhindert werden? Was finden wir und die Generationen nach uns vor?

■ Kyra Maralt

Internetseite der Bürgerinitiative:
www.gegen-gasbohren-zehdenick-templin.de

Der Kampf ums Wasser (Teil 2)



Das Westufer des Straussees

Foto: D. Kuhl

„Der Kampf ums Wasser (Teil 1)“ wurde im Libell 175 veröffentlicht

Strausberg am 5. Februar 2020 um 18 Uhr vor den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Strausberg – Erkner (WSE). Die Bürgermeisterin der Stadt hat zu einer Außerordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung geladen. Die Versammlung ist öffentlich. Immer mehr Menschen strömen zusammen, um Einlass zu finden. Zu wichtig erscheint ihnen der Grund der Versammlung. Seit zwei Jahren schon nimmt das Wahrzeichen der Stadt, der 3,8 km lange, aber 15,6 Millionen Kubikmeter Wasser fassende, glasklare Straussee, erheblich an Wasser ab. Keinen Zufluss hat der See und keinen Abfluss. Wo bleibt das Wasser? Können solche Mengen verdunsten? Dieser

Frage geht auch eine Bürgerinitiative nach.¹ Sie kritisiert eine nicht nachhaltige Wasserversorgung durch ihren Abwasserzweckverband WSE, zu Lasten von Natur und Umwelt. Tatsächlich war der WSE 2018 an seiner Fördergrenze angekommen und konnte den Wasserbedarf kaum noch decken. Da er, um seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen, mehr Grundwasser förderte als erlaubt, kam es im Oktober 2019 zu einem Bußgeldverfahren vor dem Landesamt für Umwelt (LfU), welches sich gnädig zeigte. Das Ordnungsgeld war moderat, nur 8.000 Euro.² Zum Vorwurf, der Straussee soll angezapft sein, kommt Ende September die Kunde hinzu, Tesla würde sich im Einzugsgebiet des WSE, in Grünheide ansiedeln. Der dort zum Industriegebiet erklärte

Wald liegt, umgeben vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) Müggelspree, genau über einem Grundwasserschutzgebiet höchster Schutzgüte, aus dem der WSE ein Großteil seines Wassers schöpft. Auch dort kämpft eine Bürgerinitiative um ihr Ökosystem des LSG, verbunden mit weiteren Naturschutzgebieten, um ihr Wasser und um ihren Wald.³ Die Landesregierung verkaufte das Grundstück an Tesla nach nur drei Tagen öffentlicher Auslegung der Pläne, bevor auch nur eine Genehmigung zum Tesla-Planverfahren vorlag und der WSE den Versorgungsauftrag prüfen konnte. Merkwürdig?

Und genauso merkwürdig verlief auch die öffentliche Außerordentliche Verbandsversammlung. Kurz nach Eröffnung wurde der Antrag gestellt, genau die Tagesordnungspunkte, die die Bürger so bewegen, nicht öffentlich zu behandeln. Nach 20 Minuten Beratungspause wurde der Antrag abgeschmettert, die Präsentation des WSE war ernüchternd: Die geförderte Wassermenge des WSE belief sich 2018 auf 10,7 Millionen Kubikmeter Wasser. Ihre aktuell verfügbare und genehmigte Fördermenge liegt bei maximal 10,833 Millionen Kubikmeter. Der von Tesla angemeldete, und bereits reduzierte zusätzliche jährliche Bedarf liegt bei 3,3 Millionen Kubikmeter Wasser. Das aber nur für den 1. Bauabschnitt. Dieser entspricht einer Menge von 372

Kubikmeter pro Stunde und damit dem vergleichbaren Bedarf einer Stadt von 71.500 Einwohnern. Eine solch große Stadt gibt es im ganzen Einzugsbereich des WSE nicht. Bereits 2023 wird nach bisherigen Anmeldungen ein Bedarf von 18 Millionen Kubikmeter Wasser benötigt. Das ist ein Bilanzdefizit von 8 Millionen Kubikmeter Wasser. Darin nicht eingeschlossen ist der perspektivisch zu erwartende Mehrbedarf aufgrund von Bevölkerungswanderung, Gewerbeansiedlung um Tesla, lokaler mittelständischer Industrie, Landwirtschaft und Behörden. So viel Wasser gibt es aber in ganz Ostbrandenburg nicht, begründet der technische Leiter die vom LfU nicht erteilten Wasserquoten. Gerd Windisch, der stellvertretende Verbandsvorsitzende des WSE, kritisiert, dass zudem seit Jahren wichtige Investitionen nicht bewilligt wurden und eine verfahrenstechnische Prüfung der Wasser- und Abwasserversorgung des Tesla-Vorhabens nicht vorgenommen werden kann, weil dessen Pläne dazu nicht vorliegen.

So sind es nicht nur Quoten genehmigter Wasserförderung die fehlen, es ist auch der ungeklärte Investitionsbedarf, der den WSE auf der Außerordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung erklären ließ, dass dem Antrag von Tesla auf die Bereitstellung von 3,3 Millionen Kubikmeter Wasser für den ersten Bauabschnitt 2021 nicht entsprochen werden kann.

Auch die Prognosen zukünftiger Grundwasserneubildung klingen ernüchternd. Zukünftig kommen über Jahre sich hinziehende Wasserentnahmen der Spree, um den Cottbuser Ostsee zu fluten (siehe „Brandenburgs Potemkinsche Gewässer“). Weiter erschwerend ist der im Januar 2020 erneut bewilligte Ausbau der Kohleförderung, die negative Auswirkungen auf die Wasserqualität der Spree erwarten lässt. Dazu kommen der Stillstand bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie in Brandenburgs Landwirtschaft sowie über Jahrzehnte nicht sanierte Altlasten aus Versäumnissen der Gewässersanierung, wie am Standort des ehemaligen Teerwerks in Erkner.

Doch wie geht man im „Narrenschiff“ mit unbequemer Wahrheit um? Man ignoriert sie. So verkündet BILD „Wasser vorhanden, Tesla kommt“.⁴ Die Tesla befürwortenden Bürgermeister,



Wiese im Löcknitztal

Foto: Marten Lange-Siebenthaler

des Minister Steinbachs „Task Force“ in der Verbandsversammlung, sehen das Landesamt für Umwelt (LfU) in der „Bringepflicht“ weiterer Wasserquoten, als ob Grundwasser beliebig verfügbar wäre. Empört sind sie auch, weil es doch nicht sein kann, dass ihre geplanten Baugebiete möglicherweise um den Wasseranschluss kämpfen müssten? Dass ihren Planungen jede Grundlagenermittlung nach Ressourcenverfügbarkeit fehlt, übersehen sie dabei. Während einerseits das LfU unter Druck gerät, Wasserquoten zu erteilen für die es kein Wasser gibt, gerät es andererseits unter stetigem Druck, dem vorgezogenen Baubeginn vor seiner Genehmigung, mit der Abholzung des Waldes, zuzustimmen.

Nur geht es dabei um den Bau einer Gigafactory mitten in einer geschlossenen Waldfläche und letzten Klimabarriere vor dem Großflughafen BER. Einer Genehmigung zum Bau des weltgrößten geschlossenen Industriebauwerks, wie Tesla es rühmt. Ein gigantisches Bauwerk mit einer versiegelten Grundfläche von 260 Hektar. Um die Errichtung einer Industrie inmitten wertvoller, artenreicher und möglicherweise epidemischer Vorkommen, wie im Naturschutzgebiet Löcknitztal und hydrologisch in Verbindung stehenden Flora-Fauna-Habitaten? Dessen mögliche Vernichtung soll mit Baugenehmigung stattgegeben werden. Unendliche Mehraufwendungen durch zu erwartende Schutzgütergutachten, ausbleibende Genehmigungen und Zeitverzug werden auf den Investor zukommen. Lärm- und Abgasemissionen auf Grünheide, mit seiner Reha-Klinik, seinen Altersheimen und seiner ganz dem stillen Tourismus verschriebenen Infrastruktur.

Warum soll ausgerechnet dort gebaut

werden, wo es für alle Seiten keinen Sinn ergibt? Warum beharrt Tesla auf den für ihn so unwirtschaftlichen Standort? Das große Rätsel. Ein Geheimvertrag zwischen der Landesregierung und Tesla wurde dazu abgeschlossen, sickert durch. Bei soviel „Transparenz“ tuschelt man „hat der Kampf ums Wasser nun auch in Brandenburg begonnen?“

Die UNO bezeichnet 2018 Wasserknappheit als die „Geißel der Menschheit“ und warnt, es gäbe „Menschen die davon träumen, Wasser in Flüsse voll Gold umzuwandeln.“⁵ Dabei erlebt die Erde die heißeste Zeit seit 2.000 Jahren und Jahr für Jahr explodiert die Erderwärmung in Folge eines menschengemachten Klimawandels. Der Anstieg der Durchschnittstemperaturen weltweit lässt katastrophale Klimafolgen erwarten.⁶ Nehmen wir die Fakten: 2,2 Milliarden Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Eine unfassbare Zahl, es ist jeder Zehnte. Rund 785 Millionen Menschen haben noch nicht einmal eine Grundversorgung mit Wasser. Dabei ist Wasser ein Menschenrecht⁷ und gleichzeitig die begehrteste Ressource der Welt. Fast 70% aller Vorkommen werden zur Nahrungsgüterproduktion verwendet. Doch auch immer mehr Menschen sterben an Seuchen oder Epidemien, die auf verunreinigtes Wasser zurückzuführen sind, oder sie verdursten, wegen anhaltender Dürre und ausgetrockneter Wasserquellen. Auch wenn die Erde zu zwei Drittel mit Wasser bedeckt ist, sind doch nur 0,3 Prozent davon trinkbar.⁸

Fragen wir die Finanzwirtschaft nach der Bedeutung des Wassers für die Menschheit? Dort verwundert diese Frage. Auch Banker wollten schon immer die Menschheit retten. Schon vor mehr als 170 Jahren haben die Pariser

Financiers das Problem erkannt. Am 14. Dezember 1853 erließ Napoleon III ein Dekret zur Wasserversorgung durch eine erste Wassergesellschaft, die sich der Wasserversorgung und -entsorgung durch ein unterirdisches Kanalsystem zu widmen habe. Ihre Mitglieder waren ausschließlich Bankiers. In Folge der Umsetzung des Dekrets entstanden zwei Großunternehmen, VEOLIA und SUEZ, die sich ihr damals gesammeltes Wissen weltweit vergolden ließen. Dennoch gilt unstrittig im Bewusstsein der Menschen bis heute, dass Wasser ein Gemeingut sei, das als Menschenrecht allen Menschen zur Verfügung stünde. Erst in den 90er Jahren brachte Margret Thatcher dieses Grundrecht mit immer wiederkehrenden Forderungen der Wasserprivatisierung, mit schlimmen Folgen für Großbritannien, ins Wanken. Selbst im Krieg hatten die Londoner ihr Wasser. In den 90ern konnte manche Rentnerin es sich kaum noch leisten. Europas geheimer Wasserkrieg begann. Die Menschen empörten sich. 1998 kündigten die argentinischen Behörden den Vertrag mit VEOLIA für die Stadt Tucumán. Die Preise hatten sich dort verdoppelt, das Wasser war braun.⁹ Die Widerstandswelle gegen privatisierte Wasserversorgung schwappte über Paris, London, den „Berliner Wassertisch“, bis nach Irland. Eine einzelne Hausfrau der irischen Stadt Cork, Suzanne O'Flynn, brachte eine ganze Stadt dazu, die Installation von Wasserzählern zu verhindern und löste dort eine Regierungskrise aus. Eine EU-weite Bewegung schuf „Protect Water“ um Pläne in der EU, die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu kippen, zu hinterfragen. 375.386 gültige Stimmen einer EU-Befragung sprachen sich dafür aus, unser Menschenrecht auf Wasser durch den Schutz unserer Flüsse und Seen weiter zu stärken, statt zu privatisieren.¹⁰ Noch im 1. Halbjahr 2020 erwarten wir eine weitere Entscheidung der EU-Kommission für unser „Recht auf Wasser“.

Was sagt die Wall Street dazu? Gibt es eine Gegenbewegung zu Europa im Wasserkrieg? 2008 bei Goldman Sax eine Wasserkonferenz. Der Titel „Wasser das nächste Öl?“ Willem Buiter Chefökonom der CITY-Group kündigt das Ende der freien und kostenlosen Wasserversorgung an. „Wenn Wasser Leben bedeutet, heißt das noch lange

nicht, das Wasser keinen Preis hat.“¹¹ Lance Coogan, CEO bei Veles Water, pflichtet bei: „Wasser war früher kostenlos – in aller Welt, doch die Welt verändert sich.“¹² Düstere Vorzeichen! Der sich abzeichnende Klimawandel regt die Fantasien der Börsianer an. Das Verheerende ihres Ansatzes ist: Je dringender das Wasser gebraucht wird, umso höher die Profite. Und das fast ohne Risiko. Dieser Ansatz verleiht Flügel. Kein Wunder, wird doch die Weltwirtschaft gerade durch die Bankenkrise um Lehman Brothers und weltweit damit verflochtene Bad Banks in Folge einer gewaltigen Immobilienblase in den USA erschüttert. Da muss eine neue Anlagestrategie her. Der Klimawandel ist zu einer Variablen des Marktes geworden. Zunächst in den Ländern des Commonwealth. Vorreiter ist Australien. Ausgerechnet in der trockensten Stadt des trockensten Landesteils South Australia entstand an der University of Adalaide die Lehre von der Vermarktung des Wassers. Nestor Mike Young, der auch Berater der United Nations ist, gelang es, der konservativen Regierung seines Landes die Idee des „Wassermarktes“ zu vermitteln. Ein Wassergesetz diktiert die Bedingungen des Wasserhandels. Unter dem Vorwand, die Menschheit durch Regulierung der Wassermärkte zu retten, wurden mit der Dürre im Land unglaubliche Geschäfte gemacht. Und da jeder vor dem Gesetz gleich ist, hat auch jeder das Recht, Wasser zu kaufen und zu verkaufen. Zu Marktpreisen natürlich. Das betrifft Starke und Schwache, Kommunen, Farmer, Großagrarier, Industrie, Handwerk, Tourismus und die Naturparks des Landes, die per Gesetz eine Sonderregelung zur Wahrung der Biodiversität im Schutzgebiet erhalten. Nicht mehr das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach einem Wirtschaftsgut regelt dessen Preis, sondern das Vermögen die notwendige Wassermenge zum Lebenserhalt bzw. zur Produktion von Wirtschaftsgütern zu kaufen. Das hatte Folgen. Der Wasserbesitz im von Dürre geplagten Land wurde wertvoller als der Besitz an Land und Vieh. Wer sich als Farmer Wasser nicht mehr leisten kann, muss aufgeben. Australische Produzenten waren plötzlich im eigenen Land nicht mehr wettbewerbsfähig, wenn gleichzeitig hochsubventionierte

ausländische Landwirtschaftsprodukte und Nahrungsgüter den australischen Markt dank neoliberaler Handelsabkommen überschwemmen. Während ganze Landschaften austrockneten, Viehzucht unmöglich wurde und extreme Landflucht einsetzte, wurde Wasser „das neue australische Gold“. David Willams, ein Großaktionär an der Wasserbörse, genannt „der Wasserdieb“, erklärt sein Geschäftsmodell. Als Eigentümer riesiger Wassermengen verpachtet er nun billig erworbene Landwirtschaftsflächen. Großinvestoren investieren nicht mehr in Landbesitz sondern in Wasserbesitz. Wie im Mittelalter werden dessen Nutzungsrechte an Erzeuger und Nahrungsgüterproduzenten verpachtet. Mit ausgewählten Naturschutzverbänden hat er einen Deal getroffen. Der beinhaltet, dass ein Teil des Wassers unantastbar bleibt und sich den Märkten entzieht, weil es die Ökosysteme versorgen soll. So entstand das viel umjubelte „Wassergesetz“.¹³ Das funktioniert so, dass Flüsse Preise für ihr Wasser bekamen, zu denen das Wasser an die Natur zurückgegeben werden konnte, wenn der Wert des Wassers den der Agrarsysteme übersteigt. Anfangs waren Mehrheiten dafür, auch die Großagrarier. Doch die ursprüngliche Zielstellung der Wassereinsparung verkehrte sich in ihr Gegenteil. Die Wasserverdunstung durch den Klimawandel stand der Goldgräberstimmung entgegen. Ganze Flüsse, ganze Landschaften trockneten aus und brannten ab. Mit verheerenden Folgen. Im Dezember 2019 dann die Klimafolgekonferenz COP 25 in Madrid. Auch Australien ist dabei. Trotz lodender Buschfeuer stemmt sich Premier Scott Morrison gegen verbindliche Verpflichtungen seines Landes, zur Erfüllung der in Paris vereinbarten Klimaschutzziele beizutragen. Was steckt hinter der klimapolitisch selbstmörderischen Absicht des Landes? Neben den Interessen der Kohlelobby auch die von Australiens Wasserbaronen? Die Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Wasserprivatisierung und ihren Folgen wie Großfeuer auf vertrockneten Landschaften sind nicht zu leugnen. „Die Buschbrände in Australien haben katastrophale Folgen für Natur und Bewohner in New South Wales. Auch die Infrastrukturen werden betroffen sein. Für die Trinkwasserversorgung

sind die kurz- und langfristigen Folgen schon heute spürbar. Löschwasser und Asche verunreinigen die Flüsse und bedrohen nicht nur kurzfristig die Wasserqualität. Zerstörte Anlagen zur Wasseraufbereitung, Stromausfälle, sinkende Wasserstände in den Stauseen und bakterielle Kontaminationen führen schon zu kritischen Verhältnissen. Wissenschaftler und Wasserexperten warnen davor, dass diese Folgen auch langfristig sein könnten.¹⁴

Das australische Vorbild, aus Wasser Gold zu schöpfen, begeistert auch Kapitalanleger und Fondsmanger in den USA. An der Technologiebörse Nasdaq erhält Wasser den Index eines Trade Talks. Damit kann es frei gehandelt werden. Protagonisten sind Manager wie Lance Coogan, CEO bei Veles Water, dessen Erfahrungen aus dem Handel

mit Emissionsrechten herrühren und Clay Landry vom WestWater Research, Idaho, der Wassertransaktionen seit mehr als 15 Jahren auf dem Markt verfolgt. Nachdem Kalifornien seit 2014 extreme Wettersituationen heimsuchen, war es nicht mehr schwer dem Land ein „Gesetz zum nachhaltigen Grundwassermanagement“ anzupreisen. Statt effizienter Planung sollte der Markt die Ressource Wasser lenken. Dank dieses Gesetzes, das den Handel mit Wasser über Wasserbanken ermöglicht, andererseits eine „Wassereffizienz“ definiert, die Städte und Großunternehmen über den relativen Verbrauch begünstigt, ist es möglich genau festzulegen, zu welchem Zweck Wasserquoten entnommen und eingesetzt werden können. Die Wasserqualität wurde als ökologische Größe zu deren Bewertung den Um-

weltverbänden übertragen. Die für Biodiversität unverzichtbare kleinteilige ökologische Landwirtschaft mit ihrer Anbauvielfalt hatte damit gegen Monokulturen auf überdimensionierten Anbauflächen keine Chance mehr. So sieht man heute, soweit auch das Auge blickt nur noch Mandelbaumplantagen im Längstal. Die Landwirte sind den Städten ausgeliefert. Landbesitz gelangte in Größenordnungen auf den Markt, einfach nur um perspektivisch mit den zukünftig erzielbaren Grundwasserpreisen zu spekulieren. Der Wertgewinn ist enorm. So ließ sich auch John Vidovich ins kalifornische Längstal locken, kaufte vor einigen Jahren 2.000 Hektar Land für 270.000 Dollar. Der heutige Wert einschließlich seiner Wasserrechte liegt bei 12.000.000 Dollar.¹⁵ Da er auch in die Infrastruktur

Werde Mitglied des Grüne Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e. V. ,Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige den Grüne Liga Brandenburg e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Grüne Liga Brandenburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto des Grüne Liga Brandenburg e. V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

investiert hatte, kann er heute den Städten seine Wasserpreise diktieren. Damit war Wasser wertvoller als Öl geworden. Wenn Öl im 20. Jahrhundert die Grundlage der Wirtschaft war, so wird Wasser die des 21. Jahrhunderts sein.

Bevor nun die Europäische Kommission in wenigen Wochen über die Zukunft der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entscheidet, die die Wasserpreise auch in Europa in die Höhe treiben könnte, erschien der Milliardär Elon Musk im verschlafenen Brandenburg. Sein Weg führte ihn genau ins Spreetal, das mit seinen Trinkwasserschutzgebieten Berlin mit Wasser versorgt, denn dort ist Wasser knapp geworden. Mit dem Versprechen, mitten im Wald die weltgrößte Fertigungsstätte für Elektromobilität zu schaffen, rollte ihm die Brandenburgische Landesregierung einen roten Teppich aus und verkaufte ihm genau dort 300 ha Land, über einem wichtigen Wasserschutzgebiet,

noch bevor er seine Pläne für die Öffentlichkeit auslegte. Weiterer Landbedarf ist längst angemeldet. In seinem Tross, ein Wasserexperte. Kalifornier natürlich. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

■ Hans-Joachim Börner

Epilog:

Am 14. Februar erhielt Tesla die vorzeitige Baugenehmigung.¹⁶ Auch Wasser war nun plötzlich ausreichend vorhanden. Der Umweltminister erklärte die Versorgung des Werkes für gesichert.¹⁷ Er folgt damit der vom Finanzmarkt geprägten Logik, sich über Naturgesetze hinwegzusetzen, wenn es dem Aktienkurs dient. An uns liegt es, dieses so hinzunehmen oder nicht?

Quellennachweise:

¹ vgl. www.rettet-den-straussee.de

² MOZ vom 15.10.2019

³ vgl. www.bi-gruenheide.de

⁴ BILD v. 7.02.20

⁵ Maude Barlow, Nobelpreisträgerin, Präsidentin Council of Canadians

⁶ vgl. Hans-Joachim Schellnhuber „Selbstverbrennung“ C.Bertelsmann-Verlag 2016

⁷ Bericht Unicef / UNO185031/ Zur Wasserwoche 2019

⁸ ebenda

⁹ „Europas geheimer Wasserkrieg“, arte 2017

¹⁰ Quelle: Protect water – Ergebnis EU-Befragung zur WRRL

¹¹ „Wasser im Visier der Finanzhaie“, arte 2019

¹² ebenda

¹³ ebenda

¹⁴ Siegfried Gendries „Lebensraum Wasser“ vom 10.1.2020

¹⁵ „Wasser im Visier der Finanzhaie“, arte 2019

¹⁶ MOZ vom 10.01.2020, S.1

¹⁷ MOZ vom 14.02.2020, S.7

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN: SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Grüne Liga Brandenburg e. V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20155 20
Fax: 0331 - 20155 22
libell@grueneliga-brandenburg.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:
Felix Buschmann, Christine Titel,
Michael Ganschow,
Kathrin Fahrrenz Dipl.Fh Design
Erscheinungsweise: quartalsweise
Preis: 1,00 Euro
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
Auflage: 1.000 Exemplare
Bankverbindung:
Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.
VR Bank Lausitz
IBAN
DE13 1806 2678 0200 0550 00
BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.